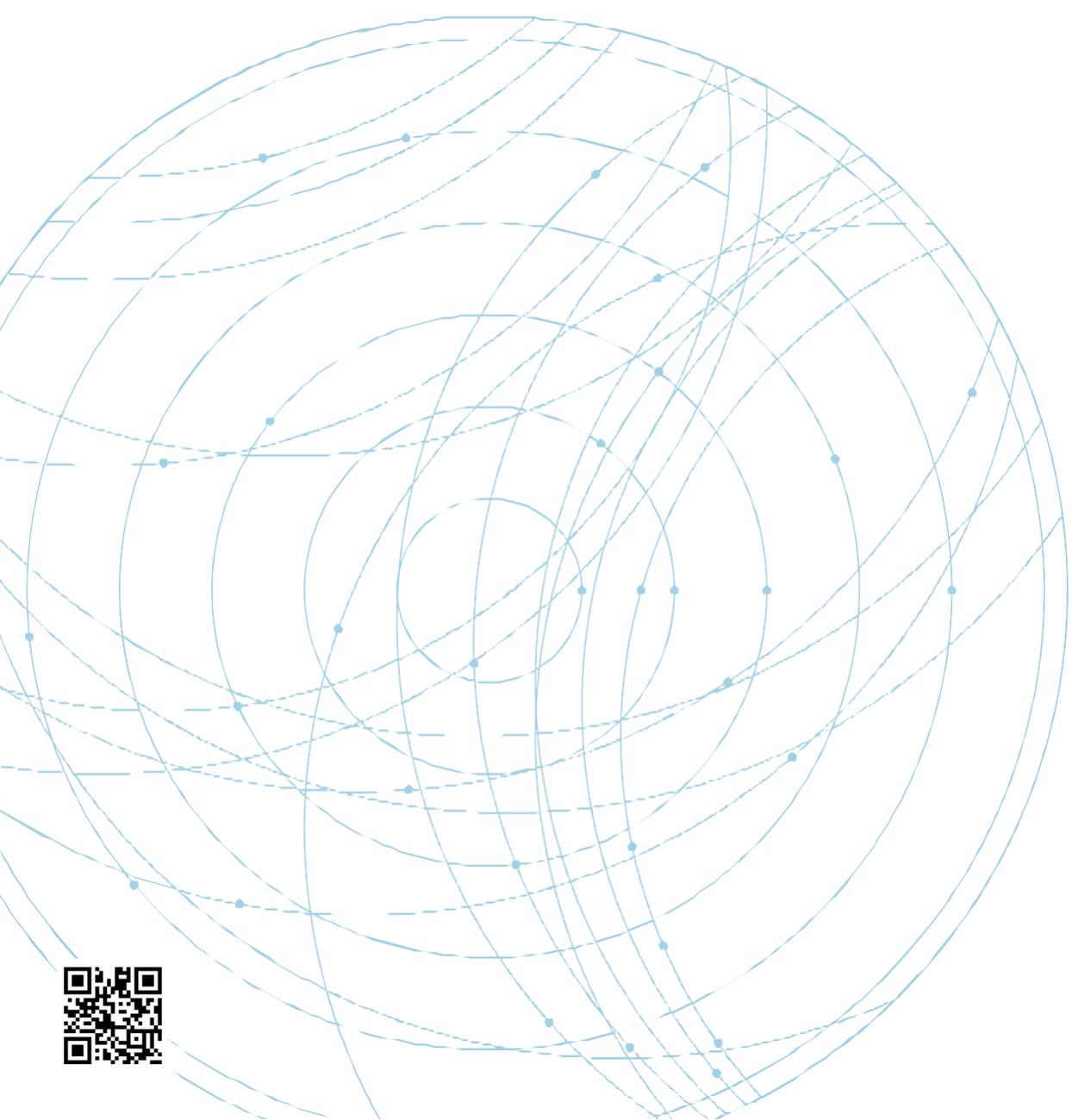


Informationen über Deutsche Bank (Suisse) SA und ihre Dienstleistungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitere vorvertragliche Informationenvorvertragliche Informationen

Mehr Transparenz an den Finanzmärkten



Informationen über Deutsche Bank (Suisse) SA
und ihre Dienstleistungen in Geschäften mit
Finanzinstrumenten sowie weitere vorvertragliche
Informationen

[Mehr Transparenz an den Finanzmärkten](#)

Inhalt

①	Allgemeine Informationen über Deutsche Bank (Suisse) SA	5
②	Informationen über die von der Bank angebotene Finanzinstrumente und Anlagedienstleistungen	6
③	Verzeichnis von Preisen und Dienstleistungen	9
④	Kundeneinstufung	11
⑤	Art und Häufigkeit von Kundenerklärungen	15
⑥	Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten innerhalb der Bank	19
⑦	Auftragsausführungsgrundsätze – Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten	22
⑧	Schutz von Bankeinlagen in der Schweiz	27
⑨	Beschwerdemanagement	28
⑩	Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten	29
⑪	Risikoaufklärung in Bezug auf spezifische Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene	31

Anhang

I.	Performance-Benchmarking Vermögensverwaltungsmandat	33
II.	Kosteninformationen für Wertpapiergeschäfte	40
A	Beispiel für eine transaktionsindividuelle Kosteninformation	42
B	Übersicht für eine exemplarische Kosteninformation	43
B.1	Depots ohne Beratungsdienstleistungen	44
B.2	Vermögensberatungsmandat (Pauschalgebührenmodell)	48
B.3	Vermögensberatungsmandat (Einzelgebührenmodell)	52
C	Erläuterungen zu den Kosteninformationen	56

① Allgemeine Informationen über Deutsche Bank (Suisse) SA

Unsere Aufgabe im Rahmen von Wealth Management besteht darin, die Vermögenswerte eines Kunden durch kompetente Beratung und adäquate Informationen umfassend und verantwortungsbewusst abzudecken. Durch die Umsetzung der Richtlinie 2014 / 65 / EU (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, „MiFID II“) und des Schweizer Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (Finanzdienstleistungsgesetz, FIDLEG) werden die Rechte von Kunden als Anleger gestärkt und die Pflichten von Anlagedienstleistern erweitert, um ihre Kunden mit Informationen zu versorgen.

Wir halten es für wichtig, unsere Kunden mit ausführlichen und angemessenen Informationen über die Umsetzung kundenspezifischer Anlageziele zu versorgen. Aus diesem Grund finden unsere Kunden mit Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR, bestehend aus den EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen) in dieser Broschüre wichtige Hinweise, die ihre Geschäftsbeziehungen mit Deutsche Bank (Suisse) SA (nachfolgend „die Bank“) betreffen. Weitere Informationen zur Organisation und Struktur der Bank sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

Unsere Anschriften

Deutsche Bank (Schweiz) AG
Prime Tower
Hardstrasse 201
8005 Zürich

Tel +41 44 224 5000
Fax +41 44 224 5050

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
Case Postale
1211 Genf 1

Tel +41 22 739 0111
Fax +41 22 739 0700

Sprache und Kommunikationsmittel

Die Kontakte zwischen der Bank und ihren Kunden werden in der Sprache geführt, die der jeweilige Kunde für seine Korrespondenz ausgewählt hat. Korrespondenz kann in Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch und Spanisch geführt werden.

Bitte platzieren Sie Aufträge für Geschäfte mit Finanzinstrumenten entweder persönlich in unseren Geschäftsstellen oder per Telefon, E-Mail, Fax oder Brief, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Zuständige Behörde

Die Bank besitzt eine Bankenbewilligung für die Schweiz. Die für die Bank zuständige Regulierungsstelle ist die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, FINMA (Laupenstrasse 27, CH – 3003 Bern).

Aufzeichnung von Telefongesprächen und deren Speicherung

Um per Telefon, E-Mail oder Fax erteilte Weisungen zu belegen und damit allfällige Missverständnisse bzw. daraus erwachsende Streitigkeiten zu vermeiden, zeichnet die Bank Telefongespräche und elektronisch ausgetauschte Nachrichten mit Kunden auf. Gemäss den Schweizer Rechtsvorschriften kann die Bank diese Aufzeichnungen für einen mindestens 10-jährigen Zeitraum speichern.

Kunden haben das Recht, eine Kopie ihrer Kundendatei und aller anderen Dokumente, die sie betreffen und die der Finanzdienstleister im Rahmen der Geschäftsbeziehung erstellt hat, zu erhalten. Kopien werden dem Kunden auf Anfrage übermittelt.

Schweizerischer Bankenombudsmann

Sie können sich jederzeit an den Schweizerischen Bankenombudsmann wenden, weitere Informationen finden Sie unter <https://country.db.com/switzerland/company/regulatory-information/complaint-process>.

② Informationen über von der Bank angebotene Finanzinstrumente und Anlagedienstleistungen

Anlagedienstleistungen

Die Bank bietet dem Kunden wann immer möglich die gesamte Bandbreite an Anlagedienstleistungen an; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten und ihrer sicheren Verwahrung. Die Wealth-Management-Dienstleistung basiert auf wissens- und erfahrungsgestützten Erkenntnissen, aktuellen Einschätzungen zu Märkten im Wandel und einem überzeugten Engagement für Kundenvermögen.

Die Bank anerkennt, dass Hintergrund, Erwartungen und Bedürfnisse jedes Kunden einzigartig sind, und die Anlagedienstleistungen werden auf die individuellen Umstände und Anforderungen des Kunden zugeschnitten.

Vermögensverwaltungsmandat

Im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats ist die Bank berechtigt, die Vermögenswerte eines Kunden nach eigenem Ermessen gemäss der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie zu verwalten ohne von dem Kunden vor Ausführung einer Transaktion eine spezifische Weisung zu erhalten. Die Bank überwacht Investitionen, kontrolliert Risiken und passt das Portfolio bei Bedarf an.

Vermögensberatungsmandat

Die bankinternen Experten für das Vermögensberatungsmandat legen gemeinsam mit dem Kunden Anlageziele, Risikobereitschaft und einen durchdachten Anlageplan fest. Auch wenn der Kunde von den Beratungskompetenzen und Anlageideen der Bank profitiert, kann er im alleinigen Ermessen über sämtliche Anlagen entscheiden.

Für Kunden, die nach einer aktiven professionellen Beratung zur Unterstützung bei Anlageentscheidungen suchen, ist die Bank ein langfristiger Partner.

Die Bank bietet abhängige Anlageberatung an. Dabei berät die Bank Kunden nur zu Produkten, die im bankinternen Universum für aktive Beratung enthalten sind. Alle sonstigen Produkte sind von Empfehlungen zum Kauf oder Nichtkauf ausgeschlossen, können aber dennoch im Rahmen eines beratungsfreien Geschäfts erworben werden. Eine von der Bank ausgesprochene Empfehlung kann Finanzinstrumente und Emittenten einschliessen, die von der Bank bevorzugt werden können. Ebenso kann eine Empfehlung eingeschränkt sein, wenn die Bank ein anderes Unternehmen bei einer Neuemission und / oder der Platzierung von Finanzinstrumenten unterstützt.

Transaktionsbezogenes Beratungsmandat

Die Bank kann auf Einzelfallbasis auch nicht unabhängige Anlageberatung erbringen, sofern dies vom Kunden gewünscht wird; bei entsprechender Befugnis kann dies gegebenenfalls auf Initiative der Bank erfolgen, wobei hierzu jedoch keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die Bank unterliegt nicht der fortlaufenden Verpflichtung, die Anlagen des Kunden zu verwalten oder unter aktiver Aufsicht zu halten. Die Beratung der Bank basiert ausschliesslich auf der Anlageanalyse und dem Research der Deutsche Bank Konzerns. Alle sonstigen Produkte sind von Empfehlungen zum Kauf oder Nichtkauf ausgeschlossen, können aber vom Kunden dennoch im Rahmen eines beratungsfreien Geschäfts erworben werden. Eine von der Bank ausgesprochene Empfehlung kann Finanzinstrumente und Emittenten einschliessen, die von der Bank bevorzugt werden können. Ebenso kann zu Einschränkungen der Empfehlung kommen, wenn die Bank ein anderes Unternehmen bei einer Neuemission und/oder der Platzierung von Finanzinstrumenten unterstützt.

Beratungsfreie Geschäfte

Die Tätigkeit der Bank ist dabei strikt auf die Ausführung der Weisungen beschränkt, die der Kunde auf Eigeninitiative hin erteilt, und umfasst nur dann eine Angemessenheitsprüfung, wenn das Produkt als komplex gilt.

Zudem stellt die Bank eine begrenzte Beurteilung hinsichtlich der Frage an, ob sich der Kunde innerhalb des Zielmarktes des betreffenden Finanzinstruments befindet (damit wird die Art von Kunden beschrieben, an die sich ein Finanzinstrument wendet). Diese begrenzte Beurteilung beruht nur auf den Informationen, die vom Kunden bereitgestellt werden, sowie auf der Einstufung des Kunden.

Finanzinstrumente

Je nach der gewählten Anlagendienstleistung und Strategie können Sie als Kunde der Bank in Produkte der folgenden Anlage- und Produktklassen investieren. Diese Liste ist nicht vollständig und kann im Laufe der Zeit Änderungen unterliegen.

Gattung von Finanzanlagen	Emittent	Spanne der Produktrisikoklasse
Einlagen		
Treuhandanlagen	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	1-3
Inländische Einlagen	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	1-3
Devisen		
Kassageschäfte, Swaps, Termingeschäfte, nicht lieferbare Termingeschäfte (NDF)	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	5
Strukturiertes Währungsfestgeld (DCI), Deposit Plus	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	3-5
Devisenoptionen (Plain-Vanilla-Optionen, exotische Optionen), Accumulators, TPF (Target Profit Forwards)	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	5

Gattung von Finanzanlagen	Emittent	Spanne der Produktrisikoklasse
Wertpapiere		
Beteiligungspapiere	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	3-5
Anleihen	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	1-5
Fonds		
Börsengehandelte Fonds und Anlagefonds	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	1-5
Hedge Funds	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	2-5
Private Equity	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	2-5
Immobilienfonds	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	1-5
Strukturierte Produkte		
Strukturierte Produkte	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	1-5
Derivate		
Aktien- und Indexoptionen (börsennotiert, ausserbörslich)	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	5
Index- und Zinsfutures	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	5
Öl- und Metallfutures	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	5
Swaps	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	5
Metalle		
Edelmetalle	Offene Architektur (keine bevorzugten Emittenten)	3

Die Bank bietet Kunden die Möglichkeit, in die folgenden Finanzinstrumente zu investieren, die sich aus zwei oder mehreren unterschiedlichen Finanzinstrumenten oder -dienstleistungen („gebündelte Produkte“) zusammensetzen:

- Optionsstrategien wie Butterfly, Strangle oder Straddle, sofern für die Strategie kein Basisinformationsblatt (PRIIP-KID) vorliegt
- Kredite mit derivativer Komponente und Lombardkredite wie Zinsswap (IRS) nur in Cross-Selling-Situationen („Querverkäufe“)
- Cross-Selling-Situationen, bei denen beispielsweise in eine auf eine ausländische Währung lautende Unternehmensanleihe und gleichzeitig in eine Put-Option investiert wird

Ebenso können Kunden die verschiedenen Komponenten dieser Optionen einzeln erwerben. Kaufen Kunden das Produkt als Bündel oder jede Komponente einzeln, sind Risiken, Kosten und Gebühren in beiden Fällen gleich. Die Bank legt Kunden weitere Einzelheiten dar, bevor Anlagen in gebündelte Produkte erfolgen.

Risikotransparenz

Anlagen und Transaktionen sind mit Unsicherheitsfaktoren und Risiken verbunden, die sich auf übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, strukturierte Finanzinstrumente und sonstige derivative Finanzinstrumente auswirken. Der Wert von Anlagen kann steigen oder fallen und Anleger können möglicherweise nicht jederzeit den investierten Betrag zurückerhalten. Des Weiteren sind erhebliche Schwankungen des Werts der Anlage auch innerhalb kurzer Zeiträume möglich. Weder die Wertentwicklung in der Vergangenheit noch Vorhersagen oder Prognosen sind ein verlässlicher Indikator für zukünftige Ergebnisse. Es gibt mehrere Risikokategorien, die zu möglichen Verzögerungen bei der Rückzahlung sowie dem Verlust von Erträgen und der investierten Kapitalsumme führen können (Liste nicht vollständig):

- Zinsrisiken (d.h. das Risiko, dass der Wert einer Anlage infolge einer Veränderung eines bestimmten Referenzzinssatzes schwankt, beispielsweise wenn der Coupon einer Anleihe vom LIBOR abhängt)
- Währungsrisiken (d. h. das Risiko, dass der Wert einer Anlage infolge von Wechselkursveränderungen schwankt; beispielsweise ist ein Schweizer Kunde, der deutsche Aktien kauft, vom EUR/CHF-Wechselkurs abhängig)
- Marktrisiken (d.h. das Risiko, dass der Anleger infolge allgemeiner Marktschwankungen wie Rezessionen Verluste erleidet)
- Kreditrisiken (eines Emittenten) (d. h. das Risiko, dass ein Anleger Verluste erleidet, weil der Entleiher keine Zahlungen mehr leisten kann; ein Beispiel wäre ein insolventer Emittent von Hochzinsspapieren)
- Liquiditätsrisiken (eines Emittenten) (d. h. das Risiko, dass ein Anleger Verluste erleidet, weil eine Anlage aufgrund unzureichender Marktfähigkeit nicht schnell genug gekauft bzw. verkauft werden kann, sofern sich beispielsweise kein Käufer für einen Vermögenswert findet)
- Kreditausfallrisiken (d. h. das Risiko eines Zahlungsausfalls, der für einen Anleger dann gegeben ist, wenn ein Entleiher nicht länger die erforderlichen Zahlungen leistet)
- Absicherung von Anteilsklassen (d. h. das Risiko, dass der Anleger infolge einer Absicherung von Anteilsklassen Verluste erleidet; z. B. wenn ein Anleger eine Währungsabsicherung vorgenommen hat, sich die Wechselkurse jedoch zu seinen Gunsten verändern)
- Gegenparteirisiko (siehe hierzu Kreditausfallrisiko)
- Risiko des Totalverlusts (Ausfallrisiko, d. h. Insolvenz eines Emittenten)
- Politische Risiken (d.h. das Risiko, dass der Anleger infolge politischer Turbulenzen wie des Brexits Verluste erleidet)
- Steuerliche Risiken (d.h. das Risiko, dass sich die Steuervorschriften ändern und die Steuern höher als erwartet ausfallen, wie die Stempelabgabe).

Hinweise zu den vorgenannten Risikokategorien enthält die Publikation der Schweizerischen Bankiervereinigung mit dem Titel „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“, die abrufbar ist unter: https://www.swissbanking.org/de/services/bibliothek/richtlinien?set_language=de.

③ Verzeichnis von Preisen und Dienstleistungen

Die Bank hat für jede angebotene Anlagedienstleistung ein spezielles Preisverzeichnis. Die Gebühren werden in Schweizer Franken berechnet und gemäss dem Tagesschlusskurs („end of day price“) in die Hauptwährung des Kunden umgerechnet. Die Bank händigt Kunden zusammen mit weiteren Informationen zur Kontoeröffnung ein detailliertes Preisverzeichnis aus.

Vermögensverwaltungsmandat

Die Gebühren werden nach Massgabe des Portfoliowerts (d. h. Tranche für Tranche) kumuliert berechnet. Die Gebühren werden pro Jahr ausgewiesen, monatlich berechnet und vierteljährlich abgebucht. Die angezeigten Gebühren gelten für die Umsetzung der Anlagestrategie durch eine Fondsstruktur, die in die einzelnen Instrumente der Strategie anlegt. Bei einer direkten Umsetzung über Anlagen in die verschiedenen Einzelinstrumente wird ein Zuschlag erhoben. Das Vermögensverwaltungsmandat Discretionary Portfolio Management („DPM“) der Bank ist präzise als unabhängige Dienstleistung definiert, die keine Einbehaltung monetärer Anreize erlaubt. Weitere Informationen über die Anreizregelung enthält der nachfolgende Abschnitt 6.

Vermögensberatungsmandat

Im Rahmen Vermögensberatungsmandats können Kunden zwischen mehreren Anlagemodellen wählen, die unterschiedliche Risiko-/Renditeprofile bieten. Diese Anlagemodelle sind mit verschiedenen Preismodellen erhältlich, einschliesslich eines Flat fee-Modells oder eines Brokerage-Fee-Modells. Die Beratungsgebühren werden anhand des Portfoliowerts berechnet. Die Verwahrgebühren gelten für marktfähige Wertpapiere sowie für physische Edelmetalle und Münzen. Beide Gebührenarten werden kumulativ berechnet, jährlich angegeben, monatlich berechnet und vierteljährlich belastet. Unterschreitet der Portfoliowert das angegebene Mindestinvestitionsvolumen, werden auf Basis des Mindestinvestitionsvolumens Standardberatungsgebühren erhoben. Informationen zum Anreizsystem finden Sie in Abschnitt 6.

Transaktionsbezogenes Beratungsmandat

Die Bank unterhält für jede angebotene Anlagedienstleistung ein spezielles Preisverzeichnis. Die Gebühren werden in Schweizer Franken berechnet und gemäss dem Tagesschlusskurs („end of day price“) in die Hauptwährung des Kunden umgerechnet. Die Bank händigt Kunden zusammen mit weiteren Informationen zur Kontoeröffnung ein detailliertes Preisverzeichnis aus.

Sofern zwischen der Bank und dem Kunden nicht anderweitig separat vereinbart, werden die Gebühren für das „Transaktionsbezogenes Beratungsmandat“ gemäss dem Preisverzeichnis für Depots ohne Beratungsdienstleistungen in seiner jeweils gültigen Fassung berechnet.

Beratungsfreie Geschäfte

Die Gebühren werden entsprechend dem Marktwert der Wertpapiere (d. h. Tranche für Tranche) kumuliert berechnet.

Die Gebühren werden pro Jahr ausgewiesen, monatlich berechnet und vierteljährlich abgebucht. Informationen über die Anreizregelung enthält der nachfolgende Abschnitt 6.

Schweizerische Stempelabgabe

Im schweizerischen Bundesgesetz über die Stempelabgaben wird zwischen drei verschiedenen Abgaben unterschieden:

- Emissionsabgabe (*emission levy*, droit de timbre d'émission) auf neu ausgegebene Aktien;
- Umsatzabgabe (*stamp duty*, droit de timbre de négociation) auf den Kauf und Verkauf steuerbarer Wertpapiere und
- Stempelabgabe auf Versicherungsprämien (*insurance stamp*, droit de timbre sur les primes d'assurances).

Die wichtigste Stempelabgabe betrifft die Umsatzabgabe, die vom Schweizer Wertpapierhändler einzuziehen ist, sofern Letzterer (in diesem Fall die Bank) in die Transaktion für den Kauf und Verkauf von Anleihen und Aktien involviert ist, sich an kollektiven Kapitalanlagen (Anlagefonds) und vergleichbaren Wertpapieren (auch strukturierte Produkte) beteiligt.

Da jede Vertragspartei verpflichtet ist, die Hälfte des offiziellen Steuersatzes zu zahlen, finden die folgenden Sätze auf den Marktwert Anwendung (einschliesslich allfälliger aufgelaufener Zinsen):

- Stempelabgaben auf Wertpapiere, die von einer in der Schweiz ansässigen Person ausgegeben werden: 0.075 %
- Stempelabgaben auf Wertpapiere, die von einer im Ausland ansässigen Person ausgegeben werden: 0.15 %

Die Steuer wird von der Bank direkt für alle betroffenen Transaktionen abgebucht.

Bitte beachten Sie, dass auf Kunden- und Wertpapiererebene verschiedene Ausnahmen gelten, für welche keine Steuer fällig ist.

Hinweise zu potenziellen Zusatzkosten und Steuern, die bei Wertpapieranlagen von Kunden anfallen

Investiert der Kunde in Finanzinstrumente, können für ihn zusätzliche Kosten entstehen und Steuern anfallen. Entsprechende Einzelheiten werden generell in den Verkaufsprospekten der jeweiligen Finanzinstrumente aufgeführt. Kunden sollten zusammen mit einem professionellen Steuerberater die einzelnen steuerlichen Auswirkungen abklären, die mit dem Erwerb, dem Halten und dem Verkauf der jeweiligen Finanzinstrumente verbunden sind. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Umständen des jeweiligen Anlegers ab und ist künftigen Änderungen unterworfen.

Je nach geltendem Steuerrecht können Gewinne oder Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen mit einer Kapitalertragsteuer oder sonstigen Steuern belegt werden (z. B. Quellensteuer gemäss dem US-Steuerrecht), die einbehalten und an die zuständigen Steuerbehörden überwiesen werden und folglich den dem Kunden zustehenden Betrag verringern.

Kunden, die zu diesem Sachverhalt Fragen haben, sollten sich an ihre lokale Steuerbehörde bzw. ihren Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie im Ausland steuerpflichtig sind.

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen für Kunden oder dem Angebot von Produkten oder der Ausführung von Transaktionen leistet die Bank keinerlei diesbezügliche Steuerberatung. Kunden sollten im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen der von der Bank erbrachten Finanzdienstleistungen sowie im Hinblick auf die Finanzinstrumente, in die sie investiert haben, und mögliche damit verbundene steuerrechtliche Anzeigepflichten ihren eigenen Steuerberater beauftragen oder sich an ihren eigenen Steuerberater wenden. Die Bank übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf die steuerlichen Aspekte ihrer Finanzdienstleistungen und die von den Kunden eingegangenen Transaktionen.

④ Kundeneinstufung

Nach MiFID II ist vorgeschrieben, dass jeder Kunde entweder als „Kleinanleger“ (Privatkunde), „professioneller Kunde“ oder als „geeignete Gegenpartei“ eingestuft wird. Diese Einstufung soll sicherstellen, dass jeder Kunde ein adäquates Mass an Schutz und Informationen erhält, das seiner Sachkenntnis und seiner Erfahrung mit Transaktionen in Finanzinstrumenten sowie der Art, der Häufigkeit und dem Volumen der involvierten Transaktionen entspricht.

Neben MiFID II schreibt auch das FIDLEG vor, dass Kunden entweder als „Kleinanleger“ (Privatkunde), „professioneller Kunde“ oder als „institutioneller Kunde“ einzustufen sind, wobei leicht unterschiedliche Kriterien Anwendung finden.

Neben anderen Faktoren hängt von der Kundeneinstufung ab, welche Berichte dem einzelnen Kunden übermittelt werden.

Wurde ein Kunde noch nicht benachrichtigt, informiert ihn die Bank über seine Einstufung. Bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenberater, sofern Sie weitere Fragen haben.

Kleinanleger (Privatkunden) im Sinne von MiFID II und Kleinanleger (Privatkunden) im Sinne des FIDLEG

Ein Kunde, der weder als professioneller Kunde noch als geeignete Gegenpartei (bzw. als institutioneller Kunde im Sinne des FIDLEG) eingestuft werden kann, wird automatisch als Kleinanleger (Privatkunde) eingestuft. Gleichwohl haben Kleinanleger (Privatkunden) die Möglichkeit, um eine Einstufung in die Kategorie der „Opt-up professionellen Kunden“ („Opt-out professionellen Kunden“ im Rahmen des FIDLEG) zu ersuchen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (siehe hierzu den nachfolgenden Abschnitt „MiFID II, Opt-up professionelle Kunden“ und/ FIDLEG „Opt-out professionelle Kunden“). Kleinanleger (Privatkunden) erhalten das höchste Mass an Anlegerschutz, das Informationen zu Finanzinstrumenten/-dienstleistungen und erweiterte Berichtsdienstleistungen mit sich bringt. In diesem Zusammenhang sollten Kunden beachten, dass Kleinanlegern (Privatkunden) lediglich ein begrenztes Spektrum aus dem allgemeinen Produktuniversum angeboten werden kann.

MiFID II „Opt-up professionelle Kunden“ und FIDLEG „Opt-out professionelle Kunden“

Ein „Opt-up professioneller Kunde“ ist ein Kunde, der über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügt, um seine Anlageentscheidungen selbst treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Um für eine Einstufung als „Opt-up professioneller Kunde“ infrage zu kommen, müssen mindestens zwei der folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Kunde ist oder war mindestens ein Jahr lang in einer beruflichen Position im Finanzsektor tätig, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte oder Dienstleistungen voraussetzt;
- Der Kunde hat an dem relevanten Markt während der vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich pro Quartal 10 Geschäfte von erheblichem Umfang abgeschlossen oder
- Das Finanzinstrument-Portfolio des Kunden, das definitionsgemäss Bardepots und Finanzinstrumente umfasst, übersteigt 500.000 EUR.

Kleinanleger (Privatkunden) im Sinne von MiFID II (öffentlich-rechtliche Körperschaften, einschliesslich kommunaler Behörden und Gebietskörperschaften und individueller privater Anleger) können auch beantragen, nur für bestimmte Anlageklassen als professionelle Anleger eingestuft zu werden, und werden für alle verbleibenden Anlageklassen als Kleinanleger (Privatkunden) betrachtet.

Wird ein Kunde als „MiFID II „Opt-up professioneller Kunde““ betrachtet, kann die Bank berechtigterweise davon ausgehen, dass der Kunde in Bezug auf die für seine Einstufung massgeblichen Produkte, Transaktionen und Dienstleistungen die notwendige Erfahrung und Sachkenntnis besitzt, um die damit verbundenen Risiken zu verstehen. In dieser Hinsicht führt die Bank eine Geeignetheitsprüfung durch; erfolgt die Transaktion jedoch auf Wunsch des Kunden, legt die Bank dem Kunden keinen Eignungsbericht, keine Produktdokumente oder transaktionsspezifischen Kostenberichte vor (siehe hierzu nachfolgenden Abschnitt 5 unter „Kundenberichte“), die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. „Opt-up professionelle Kunden“ können Produkte erwerben, die für professionelle Kunden ausgelegt sind.

Bei „MiFID II ‚Opt-up professionellen Kunden‘“ wird nicht davon ausgegangen, dass ihre Marktkenntnisse und Erfahrung mit den Kategorien von Rechtspersonen vergleichbar sind, die als „Per-se professionelle Kunden“ betrachtet werden können (siehe hierzu den nachfolgenden Abschnitt „MiFID II ‚Per-se professionelle Kunden‘“).

FIDLEG „Out-out professionelle Kunden“

Vermögende Kleinanleger (Privatkunden) und für sie geschaffene private Anlagestrukturen können erklären, dass sie als professionelle Kunden behandelt werden möchten (Opting-out).

Um für eine Einstufung als „Opt-out professioneller Kunde“ gemäss FIDLEG infrage zu kommen, muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Der Kunde verfügt aufgrund der persönlichen Ausbildung und der beruflichen Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor über die Kenntnisse, die notwendig sind, um die Risiken der Anlagen zu verstehen, und über ein Vermögen von mindestens 500.000 CHF; oder
- Der Kunde verfügt über ein Vermögen von mindestens 2 Millionen CHF.

Wird ein Kunde als „Opt-out professioneller Kunde“ im Sinne des FIDLEG betrachtet, kann die Bank berechtigterweise davon ausgehen, dass der Kunde in Bezug auf die für seine Einstufung massgeblichen Produkte, Transaktionen und Dienstleistungen die notwendige Erfahrung und Sachkenntnis besitzt, um die damit verbundenen Risiken zu verstehen, und dass er die mit der Finanzdienstleistung verbundenen Anlagerisiken finanziell tragen kann. In dieser Hinsicht führt die Bank eine Geeignetheitsprüfung für Beratungsleistungen durch. Erfolgt eine Transaktion auf Wunsch des Kunden, legt die Bank dem Kunden keine Produktdokumente vor, falls diese nicht verfügbar sind (siehe hierzu nachfolgenden Abschnitt 5 „Kundenberichte“), die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. „Opt-out professionelle Kunden“ im Sinne des FIDLEG können Produkte erwerben, die ausdrücklich auf professionelle Kunden im Sinne des FIDLEG beschränkt sind.

MiFID II „Per-se professionelle Kunden“ und FIDLEG „Per-se professionelle Kunden“

MiFID II „Per-se professionelle Kunden“

„Per-se professionelle Kunden“ sind zugelassene Rechtspersonen wie Kreditinstitute, Wertpapierfirmen oder sonstige zugelassene oder regulierte Finanzinstitute bzw. Versicherungsgesellschaften. Darüber hinaus können als grosse Unternehmen betrachtete Rechtspersonen, die mindestens zwei der folgenden drei Voraussetzungen auf Unternehmensebene erfüllen, als „Per-se professionelle Kunden“ eingestuft werden:

- Bilanzsumme: 20.000.000 EUR;
- Nettoumsatz: 40.000.000 EUR oder
- Eigenmittel: 2.000.000 EUR

Ebenso kann es sich bei „Per-se professionellen Kunden“ um nationale und regionale Regierungen, einschliesslich Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung auf nationaler oder regionaler Ebene, oder sonstige institutionelle Anleger handeln, deren Hauptaktivität in der Anlage in Finanzinstrumente besteht.

Wird ein Kunde als „MiFID II ‚Per-se professioneller Kunde‘“ betrachtet, kann die Bank berechtigterweise davon ausgehen, dass der Kunde in Bezug auf die für seine Einstufung massgeblichen Produkte, Transaktionen und Dienstleistungen die notwendige Erfahrung und Sachkenntnis besitzt, um die damit verbundenen Risiken zu verstehen. In dieser Hinsicht führt die Bank eine Geeignetheitsprüfung durch; erfolgt die Transaktion jedoch auf Wunsch des Kunden, legt die Bank dem Kunden keine Geeignetheitserklärung, Produktdokumente oder transaktionsspezifischen Kostenberichte vor (siehe hierzu nachfolgenden unter Abschnitt 5 „Kundenberichte“), die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. „MiFID II ‚Per-se professionelle Kunden‘“ können Produkte erwerben, die für professionelle Kunden ausgelegt sind.

FIDLEG „Per-se professionelle Kunden“

Die folgenden Kunden können als „FIDLEG „Per-se professionelle Kunden““ eingestuft werden:

- Finanzintermediäre nach dem Bankengesetz vom 8. November 1934 (BankG), dem Finanzinstitutsgesetz vom 15. Juni 2018 (FINIG) und dem Schweizer Kollektivanlagengesetz (KAG);
- Versicherungsunternehmen nach dem Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG);
- Ausländische Kunden, die einer prudenziellen Aufsicht unterstehen wie die Personen nach den vorstehend genannten Punkten;
- Zentralbanken;
- öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie;
- Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie;
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
- Grosse Unternehmen, die zwei der folgenden Grössen überschreiten:
 - Bilanzsumme von 20 Millionen CHF;
 - Umsatzerlös von 40 Millionen CHF;
 - Eigenkapital von 2 Millionen CHF;
- für vermögende Privatkunden errichtete private Anlagestrukturen mit professioneller Tresorerie.

Wird ein Kunde als „FIDLEG „Per-se professioneller Kunde““ betrachtet, kann die Bank berechtigterweise davon ausgehen, dass der Kunde in Bezug auf die für seine Einstufung massgeblichen Produkte, Transaktionen und Dienstleistungen die notwendige Erfahrung und Sachkenntnis besitzt, um die damit verbundenen Risiken zu verstehen. In dieser Hinsicht führt die Bank eine Geeignetheitsprüfung durch. Erfolgt eine Transaktion auf Wunsch des Kunden, legt die Bank dem Kunden keine Produktdokumente vor (siehe hierzu nachfolgenden Abschnitt 5 „Kundenberichte“), die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. „FIDLEG „Per-se professionelle Kunden““ können Produkte erwerben, die für professionelle Kunden ausgelegt sind.

Geeignete Gegenparteien nach MiFID II und institutionelle Kunden nach FIDLEG

Geeignete Gegenparteien nach MiFID II

Geeignete Gegenparteien müssen zugelassene Rechtspersonen wie Wertpapierfirmen, Kreditinstitute, Finanzinstitute, Versicherungsgesellschaften oder nationale Regierungen, einschliesslich ihrer öffentlichen Stellen, sein. Die Bank hat entschieden, solche Kunden nur im Rahmen beratungsfreier Geschäfte als geeignete Gegenparteien nach MiFID II zu behandeln. Sofern solche Kunden ein Vermögensberatungsmandat oder ein Vermögensverwaltungsmandat abschliessen, behandelt sie die Bank stets als „MiFID II „Per-se professionelle Kunden““.

Diese Kategorie ist mit dem niedrigsten Mass an Anlegerschutz ausgestattet. In Bezug auf angewiesene Transaktionen ist die Bank nicht verpflichtet, die Eignung oder Angemessenheit zu prüfen, und legt auch keine Geeignetheitserklärung oder Produktdokumente vor (siehe hierzu nachfolgend unter Abschnitt 5 „Kundenberichte“), die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Geeignete Gegenparteien nach MiFID II können Produkte erwerben, die für geeignete Gegenparteien ausgelegt sind.

„Institutionelle Kunden“ nach FIDLEG

Als institutionelle Kunden nach FIDLEG gelten nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie sowie:

- Finanzintermediäre nach dem Bankengesetz vom 8. November 1934 (BankG), dem Finanzinstitutsgesetz vom 15. Juni 2018 (FINIG) und dem KAG;
- Versicherungsunternehmen nach dem VAG;
- Ausländische Kunden, die einer prudenziellen Aufsicht unterstehen wie die Personen nach den vorstehend genannten Punkten;
- Zentralbanken;
- Nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie.

Institutionelle Kunden nach FIDLEG können Produkte erwerben, die ausdrücklich auf institutionelle Kunden im Sinne des FIDLEG beschränkt sind.

Neueinstufung

Ein Kunde hat das Recht, die Bank jederzeit um eine Änderung seiner Einstufung zu ersuchen. Eine solche Neueinstufung kann im Rahmen von MiFID II auf die gesamte Kundenbeziehung oder eine spezielle Anlagedienstleistung oder Transaktion Anwendung finden. Eine Neueinstufung unter FIDLEG findet mit Blick auf die Anlagedienstleistungen oder Transaktionen immer auf die gesamte Kundenbeziehung Anwendung. Bitte beachten Sie, dass eine Neueinstufung ebenfalls einen veränderten Anlegerschutz nach sich zieht. Anträge auf eine Neueinstufung können über den jeweiligen Kundenberater eingereicht werden. Im Folgenden prüfen die Bank und der Kunde gemeinsam, ob alle regulatorischen Mindestvoraussetzungen für eine Neueinstufung erfüllt sind, und die Bank entscheidet, ob der Kunde für den verringerten Anlegerschutz geeignet ist. Wird ein Antrag zur Einstufung als professioneller Kunde eingereicht, kann die Bank im eigenen Ermessen entscheiden, ob sie diesem stattgibt.

Umgekehrt hat ein Kunde das Recht, einen höheren Anlegerschutz zu verlangen, indem er erklärt, dass er gemäss den aufsichtsrechtlichen Anforderungen einem anderen Kundensegment zugeordnet werden möchte.

Ebenso ist nicht auszuschliessen, dass weitere lokale regulatorische Anforderungen gelten, die einen Einfluss auf die Neueinstufung haben können.

⑤ Art und Häufigkeit von Kundenerklärungen

Erfassung von Informationen zur Finanzlage und den Anlagezielen eines Kunden

Durch die Geeignetheitsprüfung wird sichergestellt, dass ein Kunde die notwendige Sachkenntnis und Erfahrung besitzt, um mit einem spezifischen Produkt zu handeln, und die angebotenen Produkte und Dienstleistungen den finanziellen Umständen, einschliesslich der Verlusttragfähigkeit des Kunden, den Anlagezielen, und der Risikotoleranz entsprechen. Dies wird mittels eines Fragebogens („Eignungsfragebogen“) ermittelt, der integraler Bestandteil des Onboarding-Prozesses des Kunden ist. Der Eignungsfragebogen ermöglicht der Bank, sich ein genaueres Bild von Finanzlage, Anlagezielen, Produktkenntnis und Erfahrung sowie Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden zu machen.

Die Anforderungen zur Erfassung dieser Informationen erstrecken sich auch auf Personen, die im Auftrag des Kunden handeln, einschliesslich bevollmächtigter Personen oder gesetzlicher Vertreter von Unternehmen.

Dies bedeutet, dass die Bank die Produktkenntnisse und die Erfahrungen aller Personen, die zur Erteilung von Anlageinstruktionen bevollmächtigt sind, erfassen muss.

Sämtliche relevanten Entscheidungen in Bezug auf die Anlagestrategie werden auf Basis der finanziellen Lage und der Anlageziele, die mit den Kontoinhabern vereinbart wurden, getroffen.

Die Bank kann den Kunden über Nachhaltigkeitspräferenzen, den weiteren Umgang mit seinen Antworten und die damit verbundenen Prozesse in der Anlageberatung und bei der Empfehlung von Anlagestrategien im Rahmen der Verwaltung von Finanzportfolios informieren. Wünscht der Kunde, dass seine Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigt werden, fragt die Bank diesbezüglich nach weiteren Details auf Grundlage von drei gesetzlich vorgeschriebenen Kategorien:

a) Umweltmassnahmen: Präferenz für Anlagen in Finanzinstrumente, die einen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen investieren, wie in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 (EU-Taxonomieverordnung) festgelegt. Der Kunde muss den Mindestanteil nachhaltiger Anlagen auf Ebene der einzelnen Finanzinstrumente angeben.

b) Nachhaltigkeitsthemen: Präferenz für Anlagen in Finanzinstrumente, die einen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen investieren, wie in der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (Offenlegungsverordnung) festgelegt. Das heisst, diese Finanzinstrumente investieren in Wirtschaftsaktivitäten, die zur Verwirklichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beitragen und gleichzeitig eine erhebliche Beeinträchtigung eines der in der Offenlegungsverordnung genannten Ziele vermeiden und gute Unternehmensführungspraxis anwenden. Der Kunde muss den Mindestanteil nachhaltiger Anlagen auf Ebene der einzelnen Finanzinstrumente angeben.

c) Ausschlussbasiert: Präferenz für Anlagen in Finanzinstrumente, welche die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, insbesondere Reduktion oder Vermeidung solcher Anlagen. Die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden wie folgt unterteilt:

- Treibhausgasemissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- soziale Fragen und Arbeitnehmerbelange.

Der Kunde kann in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen wählen, welche Gruppen berücksichtigt werden sollen. In der Regel fallen dann alle Finanzinstrumente, welche die Kriterien von mindestens einer der ausgewählten Gruppen erfüllen, in die ausschlussbasierte Kategorie von Nachhaltigkeitspräferenzen.

Entscheidet sich der Kunde für einen kumulativen Ansatz, werden Finanzinstrumente, die alle selektierten Ausschlüsse erfüllen, als Finanzinstrumente betrachtet, die die ausschlussbasierte Kategorie der Nachhaltigkeitspräferenzen erfüllen. Jede Gruppe von negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren setzt sich aus verschiedenen Einzelfaktoren zusammen.

Kunden können bei der Angabe ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen eine, mehrere oder alle Kategorien auswählen. In der Regel gelten dann alle Finanzinstrumente, welche die Kriterien von mindestens einer der ausgewählten Kategorien von Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, als geeignet für den Kunden, wobei die übrigen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden.

Entscheidet sich der Kunde für einen kumulativen Ansatz für nachhaltige Kriterien, werden Finanzinstrumente, die alle selektierten Ausschlüsse erfüllen, als Finanzinstrumente betrachtet, die die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden erfüllen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann bei bestimmten Transaktionen von den angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen abgewichen werden.

Kunden können auch allgemeine Nachhaltigkeitspräferenzen äussern, ohne Angaben zu den drei oben genannten Kategorien (unter den Abschnitten (a) bis (c)) zu machen. Für diese Kunden können alle Finanzinstrumente im Zielmarkt der Bank in einer, mehreren oder allen Kategorien als geeignet angesehen werden, wobei die übrigen Eignungskriterien zu berücksichtigen sind.

Die Bank kann den Kunden auch auffordern, einen Mindestanteil von Anlagen in Finanzinstrumente anzugeben, auf welche seine Nachhaltigkeitspräferenzen angewendet werden soll.

Möchte der Kunde nicht, dass seine Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigt werden, wird die Eignungsprüfung ohne deren Berücksichtigung durchgeführt. Dennoch können dem Kunden im Rahmen der Verwaltung des Finanzportfolios Finanzinstrumente oder Anlagestrategien angeboten werden, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, wenn diese ausgehend von den anderen Eignungskriterien für den Kunden geeignet sind.

Ausreichende und korrekte Auskunft über Kenntnisse, Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse und Anlageziele und Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden sind unerlässlich, um geeignete Produkte und Dienstleistungen empfehlen zu können. Ohne diese Informationen ist die Bank nicht in der Lage, Anlageberatungs- (Vermögensberatung) oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen zu erbringen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass der Kunde der Bank eine Reihe vollständiger und akkurater Informationen bereitstellt. Der Umfang der erforderlichen Informationen kann nach Massgabe der jeweiligen Anlagedienstleistung schwanken. Darüber hinaus hat der Kunde die Bank über jegliche Änderungen seiner Umstände zu unterrichten, die für die erbrachten Beratungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen relevant sein könnten.

Je nach der vereinbarten Anlagedienstleistung und der gewählten Strategie wird der Eignungsfragebogen mit dem Kunden zusammen überprüft. Ferner hat der Kunde die Bank zu informieren, wann immer grössere Veränderungen von Finanzlage, Anlagezielen, Risikobereitschaft oder Produktkenntnis und Erfahrung und Nachhaltigkeitspräferenzen eintreten, damit die Bank in der Lage ist, den Eignungsfragebogen zu überprüfen und die richtige Portfoliorisikoklasse zu ermitteln.

Geeignetheitsprüfung

Vermögensberatungsmandat

Im Rahmen des Vermögensberatungsmandats überprüft die Bank bei jedem einzelnen Geschäft vor der Anlageentscheidung des Kunden, ob die angebotenen Instrumente seiner spezifischen Anlagestrategie entsprechen. Empfehlungen der Bank für die Anlage in ein bestimmtes Finanzinstrument gelten auch dann noch als geeignet, wenn die Anlage dazu führt, dass das Portfolio bis zu 10 % aus Produkten besteht, deren Produktrisikoklasse die Portfoliorisikoklasse des Kunden übersteigt.

- Portfoliorisikoklasse: Die Portfoliorisikoklasse wird auf der Grundlage der Verlusttragfähigkeit, der Risikotoleranz, des Zeithorizont und des Anlageziels des Kunden bestimmt und kann die folgenden Kategorien umfassen: (i) risikoarm / konservativ orientiert, (ii) moderates Risiko / ertragsorientiert (iii) mittleres Risiko / ausgewogen orientiert, (iv) risikoreich / wachstumsorientiert, (v) sehr risikoreich / maximal wachstumsorientiert.
- Produktrisikoklasse: Basierend auf der Art des Instruments und dem geschätzten Beleihungswert ordnet die Bank jedes Finanzinstrument einer von fünf verschiedenen Produktrisikoklassen zu, die die folgenden Stufen umfassen können: 1 = niedriges Risiko, 2, 3, 4 oder 5 = sehr hohes Risiko.

Für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen bietet die Bank in der Verwaltung von Finanzportfolios Produkte und Anlagestrategien an, die diesen entsprechen. Darüber hinaus wendet die Bank zur Analyse Mindestkriterien an:

- Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialfragen sowie Arbeitnehmerbelangen,
- Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Spezifische Kriterien für Mindestausschlüsse (z. B. Rüstungsgüter, Tabak, Kohle)
- Allgemein anerkannte Grundsätze einer verantwortungsvollen Geschäftspraxis im Interesse der Nachhaltigkeitsfaktoren (z. B. Einhaltung des UN Global Compact) werden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus informiert die Bank einen Kunden von Fall zu Fall bei jeder einzelnen Transaktion, ob sie die Anlage für ihn als geeignet erachtet. Hierzu wird unter anderem anhand der vom Kunden im Eignungsfragebogen gemachten Angaben geprüft, ob der Kunde, die für die Anlageklasse des Produkts erforderliche Sachkenntnis und Erfahrung besitzt.

Gelangt die Bank auf Basis der gemachten Angaben zu der Erkenntnis, dass eine Anlage ungeeignet ist, warnt sie den Kunden. Sollte der Kunde die Bank dessen ungeachtet anweisen, den Auftrag auszuführen, ist zu beachten, dass der Kunde dann ein höheres Anlagerisiko tragen kann, als die Bank für angemessen erachtet. Besitzt der Kunde nicht die erforderliche Sachkenntnis und Erfahrung, klärt ihn die Bank vor der Transaktion entsprechend auf, sodass er eine fundierte Anlageentscheidung treffen kann.

Transaktionsbezogenes Beratungsmandat

Im Rahmen des transaktionsbezogenen Beratungsmandats prüft die Bank pro Transaktion, ob sie das Produkt für angemessen hält oder nicht. Die Eignung des Produkts wird durch die Prüfung beurteilt, ob der Kunde über das erforderliche Wissen und die entsprechende Erfahrung in der Anlageklasse des Produkts verfügt. Zusätzlich überprüft die Bank bei Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen pro Transaktion, ob die Anlage den Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden entspricht oder nicht. Die Bank unterrichtet den Kunden, falls die geplante Investition nicht geeignet ist.

Vermögensverwaltungsmandat

Im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats erörtert ein Kundenberater zusammen mit dem Kunden auf Basis der im Eignungsfragebogen gemachten Angaben die best-geeignete Portfoliostrategie. Die Produktdiversifizierung und -allokation wird bei jeder Portfoliostrategie aufmerksam von den Portfoliomanagern überwacht. Dabei stellen die Portfoliomanager sicher, dass alle im Auftrag des Kunden getätigten Anlagen innerhalb vorab festgelegter Bandbreiten der Produktrisiko- und Anlageklassen sowie der Nachhaltigkeitspräferenzen pro Strategie verbleiben. Kunden werden regelmässig über den Stand der Eignung des Portfolios informiert (siehe hierzu „Kundenberichte“: periodische Geeignetheitserklärung).

Beratungsfreie Geschäfte

Bei beratungsfreien Geschäften überprüft die Bank nicht die kundenspezifische Eignung oder Angemessenheit eines Produkts, da der Kunde entschieden hat, sämtliche Anlageentscheidungen ohne vorgängige Empfehlung der Bank zu treffen. Darüber hinaus erfolgt während der Dauer der Geschäftsbeziehung keine weitere Warnung über die Nichtausführung dieser Überprüfungen. Erwägt der Kunde eine Anlage in ein komplexes Produkt, nimmt die Bank gleichwohl eine entsprechende Prüfung vor und warnt den Kunden, sofern sie dieses komplexe Produkt ausweislich der angegebenen Sachkenntnis und Erfahrung als für den Kunden ungeeignet erachtet. Der Kunde hat dessen ungeachtet die Möglichkeit, den Auftrag zu erteilen.

Kundenberichte

Die folgenden zusätzlichen Berichte werden den Kunden entweder beim Kauf resp. Verkauf des Produkts oder der Dienstleistung oder später im Laufe der Kundenbeziehung ausgehändigt, in deren Rahmen die erworbenen Produkte bei der Bank gehalten werden. Ziel dieser Berichte ist, die Transparenz und den Anlegerschutz zu erhöhen.

Berichte zum Zeitpunkt des Kaufs resp. Verkaufs:

Eignungsbericht:

Wurde der Kunde als Kleinanleger (Privatkunde) eingestuft, legt ihm die Bank bei der Erteilung von Anlageberatung einen Eignungsbericht vor, bevor die Transaktion ausgeführt wird. In diesem Eignungsbericht ist anhand der bankspezifischen Geeignetheitsprüfung für alle empfohlenen Transaktionen dargelegt, welche Art der Beratung erteilt wurde und inwieweit diese Beratung den kundenspezifischen Präferenzen, Zielen und sonstigen Merkmalen Rechnung trägt. Hat der Kunde dem Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments durch Fernkommunikation (wie Telefon) zugestimmt (was die vorherige Vorlage der Geeignetheitserklärung unmöglich macht), ist der Kunde damit einverstanden, dass ihm die Bank die Geeignetheitserklärung vorlegt, unmittelbar nachdem der Kunde an eine beliebige Vereinbarung gebunden ist und die Bank die Möglichkeit zum Aufschub der Transaktion eingeräumt hat, um vorgängig die Geeignetheitserklärung zu erhalten.

Kostenbericht vor Transaktion:

Dieser Bericht bietet dem Kunden eine detaillierte Kostenübersicht vor der Transaktion. Vor einer Transaktion erhalten Kunden bei den meisten Produkten kunden- und transaktionsspezifische Kostenberichte. Bedingt durch die Art des Geschäfts bei relevanten Transaktionen mit Derivaten, strukturierten Einlagen, Optionen und komplexen Strategien, ausserbörslichen Devisenoptionen sowie Neuemissionen werden Kostenberichte vor einer Transaktion auf allgemeiner Basis vorgelegt. Dies ermöglicht es der Bank, die rechtzeitige Ausführung der Transaktionen sicherzustellen. Sollte die Gefahr bestehen, dass sich die Preise geändert haben, kann ein Kunde von seinem Kundenberater weitere transaktionsspezifische Kostenberichte anfordern.

Bei beratungsfreien Geschäften legt die Bank „Opt-up“ und „Per-se professionellen Kunden“ nur dann transaktionsspezifische Kostenberichte vor, wenn dies vom Kunden in der Verkaufsstelle ausdrücklich gewünscht wurde.

Produktdokumente:

Kleinanlegern (Privatkunden), die das Vermögensberatungsmandat betreffende Transaktionen und Depots ohne Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, wird gemäss dem FIDLEG und der Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (Verordnung (EU) Nr. 1286 / 2014, „PRIIPs-Verordnung“) vor der Transaktion ein Basisinformationsblatt („KID“) ausgehändigt. Das KID verschafft Kunden einen umfangreichen Überblick über die wichtigsten Merkmale des Produkts, darunter auch dessen Kosten.

Hat ein Kunde das Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen, hat er das Recht, für alle im Portfolio enthaltenen Instrumente, für die ein KID vorzulegen ist, ein solches zu verlangen.

Die Bandbreite der Anlagen, für die Kunden ein KID zur Verfügung gestellt wird, reicht von kollektiven Kapitalanlagen bis hin zu „verpackten“ Anlageprodukten wie festverzinsliche Instrumente mit einer derivativen Komponente, strukturierte Produkten, Optionsscheine sowie ausserbörslich und börsengehandelte Derivate. Für Fonds, die unter die Richtlinie 2009 / 65 / EG (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, „OGAW-Richtlinie“) fallen, werden stattdessen die wesentlichen Informationen für den Anleger („KIID“) zur Verfügung gestellt.

Neben einem papiergestützten KID bietet die Bank Kunden die Möglichkeit, das KID vor der Transaktion selbst von einer speziellen Website der Bank herunterzuladen (<https://country.db.com/switzerland/company/product-information-documents/index>). Entscheidet sich ein Kunde für diese Möglichkeit, legt der Kundenberater dem Kunden vor der Transaktion kein KID mehr vor.

Stellt ein Produktanbieter der Bank kein KID zur Verfügung, ist eine Transaktion nicht möglich und dementsprechend zu sperren. Bitte beachten Sie, dass sich die Ausführung eines Auftrags in solchen Fällen verschieben resp. verspäten kann.

Handelt es sich um einen in Deutschland ansässigen Kleinanleger (Privatkunden), erhält dieser ein Produktinformationsblatt („PIB“), wenn die Bank Beratungsleistungen in den relevanten Finanzinstrumenten erbringt. Der Inhalt des PIB ist ähnlich strukturiert wie bei einem KID.

Ausführungsbericht:

Unmittelbar nachdem die Bank auf Kundenweisung einen Auftrag ausgeführt hat, erhält der Kunde einen Ausführungsbericht, in dem die Ausführung bestätigt wird und weitere Einzelheiten zu den ausgeführten Transaktionen wie Menge, Ausführungsplatz und tatsächlicher Ausübungspreis enthalten sind.

Regelmässiger Portfolioausweis:

Der Kunde erhält mindestens vierteljährlich einen Portfolioausweis und / oder eine Übersicht über sämtliche gehaltenen Finanzinstrumente oder Fonds. Dieser Portfolioausweis enthält Informationen zur Wertentwicklung des Portfolios und dessen Vermögensaufteilung. Für Kunden, die das Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen haben, weist die Bank die Wertentwicklung des Portfolios ebenfalls im Vergleich zu einer pro Strategie vorab festgelegten Benchmark aus.

Für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen enthält die Portfolioübersicht Informationen zur Ausrichtung des Portfolios an die im Eignungsfragebogen ausgedrückten Nachhaltigkeitspräferenzen und zur Ausrichtung auf Finanzinstrumentenebene.

Periodische Geeignetheitsprüfung und -erklärung:

Im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats oder des Vermögensberatungsmandats erhalten die Kunden über die periodische Geeignetheitserklärung gemäss der in ihrem Mandat vertraglich festgelegten Häufigkeit Informationen zum Stand der Eignung des Kundenportfolios.

Bei Vermögensberatungsportfolios besteht die regelmäßige Eignungsbeurteilung, sofern mit dem Kunden nicht vertraglich etwas anderes vereinbart wurde, im Allgemeinen aus den folgenden beiden Komponenten: (i) Die Bank wird jährlich mit dem Kunden prüfen und bewerten, ob die Angemessenheit der vom Kunden gewählten Anlagestrategie einschließlich ihrer Übereinstimmung mit dem Risikoprofil des Kunden noch gegeben ist. Anlässlich dieser jährlichen Überprüfung wird die Bank auch prüfen, ob die Finanzinstrumente im Vermögensberatungsportfolio, die dem Kunden zuvor von der Bank empfohlen wurden, noch geeignet sind, d. h. noch den Präferenzen, Zielen und Merkmalen des Kunden entsprechen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dem Kunden in einem „Advanced Portfolio Report (APR)“ mitgeteilt; (ii) Vierteljährlich wird von der Bank überprüft, ob das gesamte Vermögensberatungsportfolio des Kunden noch mit den übergeordneten Schwellenwerten für die Anlageklasse für die vom Kunden gewählte Anlagestrategie übereinstimmt. Die Ergebnisse dieser vierteljährlichen Überprüfung werden dem Kunden von seinem Kundenberater mitgeteilt (es sei denn, der Kunde hat zuvor mit seinem Kundenberater vereinbart, eine Abweichung von den entsprechenden Schwellenwerten für die Anlageklasse zu akzeptieren).

Kostenbericht:

Im Rahmen des regelmässigen Portfolioausweises zum Jahresende werden Informationen zu den Gesamtkosten offengelegt, die einem Kunden für Dienstleistungen im Portfolio entstanden sind.

Kunden sind berechtigt, von ihren Kundenberatern einen detaillierten Kostenbericht pro Produkt zu verlangen.

Berichte zu Verlustbarrieren auf Portfolioebene:

Hat ein Kunde das Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen, informiert die Bank den Kunden brieflich, wenn der Wert des Portfolios verglichen mit dem letzten übermittelten Portfolioausweis um 10 % oder um ein Vielfaches hiervon gesunken ist.

Berichte zu Verlustbarrieren bei gehebelten Finanzinstrumenten:

Für Kunden, die als „Retail“ klassifiziert sind, informiert die Bank den Kunden brieflich, wenn der Wert eines gehebelten Finanzinstruments verglichen mit dem ursprünglich investierten Wert um 10 % oder um ein Vielfaches hiervon gesunken ist.

⑥ Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten innerhalb der Bank

Die Bank ist eine Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG und infolgedessen Teil eines weltweit agierenden Finanzdienstleisters. Im Rahmen des Angebots einer Universalbank können Interessenkonflikte entstehen, die nicht vollumfänglich abgemildert werden können. Aus diesem Grund haben Deutsche Bank AG und alle ihre Tochtergesellschaften einen Rahmen für Leitlinien und Prozesse eingeführt, der sicherstellt, dass Kundeninteressen stets Vorrang eingeräumt wird.

Mit der Verabschiedung von MiFID II verlangt der europäische Gesetzgeber von den Banken, Bestimmungen zum Umgang mit Interessenkonflikten zu erlassen, die Anlagedienstleistungen betreffen. Dies soll sicherstellen, dass die Banken ihren Kunden diese Dienstleistungen mit Integrität gewähren, und potenzielle Beeinträchtigungen des Kundeninteresses verhindern. Mit der Verabschiedung des FIDLEG gilt dies ebenfalls aus Schweizer Sicht.

Nachdem bereits in den 1990er-Jahren eine Compliance-Organisation für den Umgang mit Interessenkonflikten bei Anlagedienstleistungen eingerichtet wurde, hat die Bank ihre Compliance-Struktur weiter umfassend überarbeitet und verfeinert, um die Interessen von Kunden wirksamer zu schützen. So stellt innerhalb der gesamten Deutsche Bank Gruppe ein allen Mitarbeitenden als Richtlinie dienender Verhaltenskodex sicher, dass bei unseren Handlungen stets Integrität, Zuverlässigkeit, Fairness und Redlichkeit im Mittelpunkt stehen. Die Interessen unserer Kunden geniessen dabei prinzipiell Priorität. Die weltweit gültigen Deutsche Bank Compliance Core Principles unterstreichen die im Verhaltenskodex der Deutschen Bank verankerten grundlegenden Standards.

Potenzielle Interessenkonflikte

Die Bank informiert die Kunden im Einklang mit MiFID II und dem FIDLEG über die weitreichenden Bestimmungen zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte zwischen Kunden und der Bank, sonstigen Gesellschaften innerhalb der Deutsche Bank Gruppe, der Geschäftsführung der Bank, Mitarbeitenden, sonstigen mit der Bank verbundenen Personen sowie unter den Kunden der Bank selbst können in folgenden Situationen eintreten:

- in Zusammenhang mit Anlageberatung und Vermögensverwaltung aufgrund des Interesses der Bank, Finanzinstrumente zu verkaufen;
- wenn Leistungen (wie Platzierungsgebühren und Bestandespflegekommissionen, Sachleistungen) für die Erbringung von Anlagedienstleistungen von Dritten erhalten oder diesen gewährt werden (z. B. besteht bei einem Vermögensverwaltungsmandat die Gefahr, dass Anlageentscheidungen in Abhängigkeit des Umfangs der von Dritten zu erwartenden Leistungen getroffen werden);
- infolge der Gebühren, die die Bank auf Basis der Zahl der Transaktionen oder der Wertentwicklung erhält; bei Vermögensverwaltungsmandaten besteht im Hinblick auf die Wertentwicklung die Gefahr, dass der Portfoliomanager unangemessene Risiken eingeht, um diese zu maximieren und damit seine Vergütung zu erhöhen;
- infolge von performanceabhängigen Vergütungen von Mitarbeitenden und Vertretern;
- durch die Gewährung von Leistungen für unsere Mitarbeitenden und Vertreter;
- infolge anderer geschäftlicher Aktivitäten der Bank, wie der Erbringung von Finanzdienstleistungen für andere Kunden;
- durch die Beziehungen der Bank zu Emittenten von Finanzinstrumenten, wie durch die Gewährung von Krediten, die Teilnahme an Wertpapieremissionen und sonstige Formen der Zusammenarbeit;
- bei der Durchführung von Research zu Wertpapieren, die Kunden angeboten werden;
- bei Erhalt von Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind;
- durch persönliche Beziehungen unserer Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung oder verbundener Personen;
- sofern solche Personen in der Geschäftsleitung oder in Beiräten vertreten sind.

Minimierungsmassnahmen

Um zu vermeiden, dass Anlageberatung, Auftragsausführung oder Portfoliomanagement durch unangemessene Interessen beeinflusst werden, hat die Bank sich selbst und ihren Mitarbeitenden hohe ethische Normen auferlegt. Wir erwarten zu jeder Zeit Sorgfalt und ein ehrenvolles, rechtmässiges und professionelles Gebaren, die Einhaltung von Marktstandards sowie insbesondere die Achtung von Kundeninteressen. Die Mitarbeitenden der Bank sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltensregeln einzuhalten.

Intern überwacht eine unabhängige Compliance-Abteilung, wie die einzelnen Divisionen Interessenkonflikte ermitteln, diesen vorbeugen und mit ihnen umgehen. Hierzu werden die folgenden Prozesse und Regeln umgesetzt bzw. angewendet:

- Einrichtung organisatorischer Abläufe, um die Interessen von Kunden bei Anlageberatung und Vermögensverwaltung zu schützen, z. B. Etablierung eines Anlageauswahlprozesses, der sich an den Interessen der Kunden einschliesslich seiner Nachhaltigkeitspräferenzen orientiert, Überprüfung und Dokumentation der Eignung persönlicher Empfehlungen, Produktgenehmigungsprozesse, regelmässige Überprüfung des bestehenden Produktportfolios oder Überwachung durch Compliance, auch um Greenwashing zu vermeiden;
- Festlegung von Regelungen betreffend die Annahme von Anreizen sowie die Offenlegung bei Annahme und Gewährung von Leistungen;
- Schaffung eines „geschlossenen Bereichs“ durch die Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und / oder räumliche Trennung;
- Führen von Insider- und Watch-Listen, um den Fluss sensibler Informationen zu überwachen und den Missbrauch von Insiderinformationen zu verhindern;
- Führen eingeschränkter Listen, unter anderem für den Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten, indem Geschäfte, Anlageberatung oder Researchberatung untersagt werden;
- Offenlegung von Wertpapiertransaktionen von Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer Aufgaben Interessenkonflikten ausgesetzt sein können;
- insbesondere im Hinblick auf Vermögensverwaltungsmandate sicherstellen, dass die Interessen der Kunden durch einen Anlageauswahlprozess geschützt sind, der strikt auf die Kundeninteressen abgestimmt ist. Zudem schützt die Bank die Interessen der Kunden durch weitere Massnahmen, darunter die Kontrolle der Wertentwicklung der Portfolios sowie die Aufteilung der Vergütung von Portfoliomanagern in eine variable und fixe Komponente;
- Schulung der Mitarbeitenden der Bank;
- Offenlegung unvermeidbarer Interessenkonflikte den betroffenen Kunden gegenüber, bevor eine Transaktion geschlossen oder Anlageberatung erteilt wird;
- Gewährung von Informationen über relevante potenzielle Interessenkonflikte betreffend Finanzanalysen, die von der Bank erstellt oder verteilt wurden.

Informationen zu erhaltenen oder gewährten Bar- oder grösseren Sachleistungen in Bezug auf Dritte

Die jeweilige Anreizregelung der Bank hängt letztlich von der Art der erbrachten Leistung ab:

- Vermögensverwaltungsmandat : Bar- oder grössere Sachleistungen von Dritten werden von der Bank nicht einbehalten; erhaltene Leistungen werden stets an den Kunden ausgeschüttet.
- Vermögensberatungsmandat und beratungsfreie Geschäfte: Bei einer Einstufung als abhängige Beratung ist die Bank berechtigt, Bar- und grössere Sachleistungen von Dritten einzubehalten.

Anreize, die in Zusammenhang mit der Wertentwicklung von Anlagedienstleistungen und Nebendienstleistungen angenommen oder gewährt werden, sollen die Qualität der gegenüber dem Kunden erbrachten Leistung – gemäss den gesetzlichen Vorgaben für Art und Festlegung der Qualitätsverbesserung – erhöhen, damit die Leistung im bestmöglichen Interesse des Kunden erbracht werden kann.

Vor der Erbringung der jeweiligen Anlagedienstleistungen oder Nebendienstleistungen legen wir Kunden gegenüber unmissverständlich dar, ob, worin und in welchem Umfang Anreize bestehen. Ist der Umfang noch nicht absehbar, legen wir das Berechnungsverfahren in umfassender, akkurater und verständlicher Weise dar. In Fällen, in denen wir den Umfang des Anreizes noch nicht ermitteln können und dem Kunden gegenüber stattdessen die Berechnungsweise dargelegt haben, unterrichten wir den Kunden im weiteren Verlauf über die genaue Höhe des von uns erhaltenen oder gewährten Anreizes. Solange wir in Verbindung mit den für Kunden erbrachten Anlagedienstleistungen weiterhin Anreize erhalten, informieren wir ihn mindestens einmal jährlich auf individueller Basis über den tatsächlichen Umfang angenommener und gezahlter Gebühren.

Die Bank legt Kunden auf Anfrage weitere Einzelheiten zu diesen Prinzipien dar. Ebenso können Kunden die globale Richtlinie der Bank zum Umgang mit Interessenkonflikten von der Website www.db.com/coi abrufen. Weitere Informationen zu Leistungen Dritter enthalten die Kontoeröffnungsunterlagen und die jeweiligen mit dem Kunden geschlossenen Vereinbarungen.

Informationen zu geringfügigen erhaltenen oder gewährten Sachleistungen

Die Bank kann geringfügige Sachleistungen von Dritten erhalten oder diesen gewähren, sofern diese Leistungen die Qualität der erbrachten Anlage- oder Nebendienstleistung erhöhen, die Verpflichtung der Bank nicht beeinträchtigen, im besten Interesse des Kunden zu handeln, und frühzeitig offengelegt werden. Die Annahme solcher Anreize ist nicht unmittelbar mit den gegenüber dem Kunden erbrachten Dienstleistungen verknüpft; wir nutzen diese Anreize vielmehr, um unsere Dienstleistung entsprechend der vom Kunden geforderten hohen Qualität zu erbringen und diese Dienstleistung kontinuierlich zu verbessern.

Geringfügige Sachleistungen können betreffen:

- Allgemeine Informationen zu Produkten oder Dienstleistungen;
- Teilnahme an Konferenzen und Schulungsveranstaltungen bezüglich der Vorzüge eines bestimmten Produkts oder einer bestimmten Dienstleistung oder
- Bewirtung von Personen bis zu einer angemessenen Geringfügigkeitsgrenze (z. B. Speisen und Getränke bei einer geschäftlichen Besprechung).

⑦ Auftragsausführungsgrundsätze – Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

A. Anwendungsbereich

Diese Auftragsausführungsgrundsätze gelten für Deutsche Bank (Suisse) SA („die Bank“), wenn im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten Kundenaufträge erhalten und übermittelt oder ausgeführt oder Finanzinstrumente gekauft oder verkauft werden. Die Bank führt Aufträge grundsätzlich zu den für Sie als unseren Kunden besten Konditionen aus und befolgt diese Ausführungsgrundsätze ebenfalls, wenn Kunden Aufträge erteilen oder die Bank im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten Kauf- oder Verkaufsentscheidungen trifft.

B. Leistungsumfang

Je nach Anlageklasse umfasst die Leistung der Bank entweder den **Erhalt und die Übermittlung von Aufträgen** oder die **Ausführung von Aufträgen**. Bei Erhalt und Übermittlung von Aufträgen leitet die Bank Ihren Auftrag zur Ausführung an eine andere Einrichtung weiter. Eine solche Einrichtung wird als **ausführende Einrichtung** bezeichnet. Bei der Ausführung Ihrer Aufträge wählt die Bank selbst einen bestimmten Platz aus. Ein solcher Ort wird als **Ausführungsplatz** bezeichnet. In den folgenden Abschnitten sind die Grundsätze und Kriterien für die Auswahl von ausführenden Einrichtungen bzw. Ausführungsplätzen dargelegt.

B.1 Bestmögliches Ergebnis

Die genauen regulatorischen Bestimmungen zur Anwendung der „bestmöglichen Ausführung“ hängen davon ab, ob Sie als Kleinanleger (Privatkunde) oder professioneller Kunde („Per-se professioneller Kunde“ oder „Opt-up / Opt-out professioneller Kunde“) eingestuft werden. Ungeachtet dessen hat sich die Bank dafür entschieden, bei professionellen Kunden und Kleinanlegern (Privatkunden) dieselben Grundsätze der bestmöglichen Ausführung anzuwenden. Dies impliziert, dass auch professionelle Kunden jenen strengeren Anlegerschutznormen unterliegen, die für Kleinanleger (Privatkunden) gelten.

Wird ein Auftrag im Namen eines Kleinanlegers (Privatkunden) ausgeführt bzw. übermittelt, bestimmt sich das **bestmögliche Ergebnis** in erster Linie nach dem „**Gesamtentgelt**“.

Das Gesamtentgelt umfasst folgende Einzelposten:

- den Preis des jeweiligen Finanzinstruments
- die Kosten im Zusammenhang mit der Ausführung

Diese Kosten umfassen alle entstandenen Aufwendungen, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung Ihres Auftrags stehen, einschliesslich der Gebühren des Ausführungsplatzes, Clearing- und Abwicklungsgebühren und sonstiger Gebühren, die Dritten gezahlt wurden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind.

Darüber hinaus werden weitere Ausführungsfaktoren wie Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang, Art oder sonstige für die Ausführung des Auftrags relevante Faktoren berücksichtigt. Gleichwohl darf Letzteren nur insoweit Vorrang gegenüber den unmittelbaren Preis- und Kostenerwägungen eingeräumt werden, als sie dazu beitragen, in Bezug auf das Gesamtentgelt das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Bei der Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses finden auch die Merkmale von Aufträgen, Finanzinstrumenten oder Ausführungsplätzen Berücksichtigung.

B.2 Erhalt und Übermittlung von Aufträgen

Für die nachfolgenden Anlageklassen übermittelt die Bank Ihre Aufträge an ausführende Einrichtungen, die nach Massgabe ihrer allgemeinen Fähigkeiten ausgewählt werden, für Sie als Kunde das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Das bestmögliche Ergebnis wird dabei nicht unbedingt für alle, aber gleichbleibend für den Grossteil Ihrer Aufträge erzielt.

Die Bank wählt ihre ausführenden Einrichtungen insbesondere auf Basis der folgenden Bewertungsfaktoren aus (in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung):

- **Zugang zu den jeweiligen ausführenden Einrichtungen / Ausführungsplätzen:** Beurteilungsprozess zu den ausführenden Einrichtungen, um andere ausführende Einrichtungen oder Ausführungsplätze zu wählen, damit für den Kunden gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis erzielt wird;
- **Fähigkeit, die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten und zu überwachen:** Die Möglichkeit der ausführenden Einrichtungen, die bestmögliche Ausführung gemäss dem von der Bank definierten bestmöglichen Ergebnis zu gewährleisten, sowie die Überwachungskapazitäten, mit denen sichergestellt wird, dass die Vorkehrungen für die bestmögliche Ausführung im Bedarfsfall angepasst werden;
- **Einhaltung aller geltenden regulatorischen Vorschriften:** Fähigkeit der ausführenden Einrichtungen, alle geltenden regulatorischen Vorschriften einzuhalten, darunter die Beachtung von Handelsvorgaben für bestimmte Aktien und Derivate sowie von Transparenzvorschriften;
- **Marktkennntnis:** Marktkennntnis der ausführenden Einrichtungen zu allen Kategorien von Finanzinstrumenten, die an diese übermittelt werden;
- **Technologieinfrastruktur und operative Kapazitäten:** Infrastruktur und operative Fähigkeiten ausführender Einrichtungen, um Transaktionen in allen angebotenen Klassen von Finanzinstrumenten auszuführen und abzuwickeln;
- **Zuverlässigkeit:** Umfangreiche Erfahrung der ausführenden Einrichtungen in der Gewährleistung erforderlicher Unterstützung (z. B. Betreuung nach Handelsschluss, grenzüberschreitender Handel, zügige Reaktion auf Anmerkungen oder Beschwerden zu allen angebotenen Klassen von Finanzinstrumenten);
- **Integrität (Fähigkeit zur Wahrung von Vertraulichkeit):** Bei der Ausführung von Kundenaufträgen wollen Banken häufig nicht, dass die ausführende Einrichtung dem Markt gegenüber die Interessen des Kunden offenlegt. Aus diesem Grund ist die Integrität einer ausführenden Einrichtung ein wichtiges Kriterium, wenn sich die Bank für eine solche Einrichtung entscheidet.

Um sicherzustellen, dass für Ihre bei den ausführenden Einrichtungen platzierten Aufträge kontinuierlich das bestmögliche Ergebnis erzielt wird, überwacht die Bank die oben genannten Kriterien regelmässig und passt ihre Wahl im Bedarfsfall an. Weitere Informationen zu den eingesetzten Überwachungsprozessen enthält [Abschnitt F](#).

Die folgenden Anlageklassen (mit Ausnahme von an der SIX Swiss Exchange notierten Instrumenten, siehe hierzu [Abschnitt B.3](#)) kommen für den Erhalt und die Übermittlung von Aufträgen infrage:

- Beteiligungspapiere (wie Aktien und Aktienzertifikate);
- Schuldtitel (wie Anleihen und Geldmarktinstrumente);
- Strukturierte Produkte (Sekundärmarkt);
- Verbriefte Derivate (Optionsscheine, Zertifikate, sonstige verbrieftete Derivate);
- Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds [ETFs], börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen [ETNs] und börsengehandelte Rohstoffe [ETC]).
- Börsengehandelte Optionen und Futures

B.3 Ausführung von Aufträgen

Um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, führt die Bank Ihre Aufträge in Finanzinstrumenten für alle nachfolgenden Anlageklassen direkt an den Ausführungsplätzen aus. Was die an ausführende Einrichtungen übermittelten Aufträge angeht, wird das bestmögliche Ergebnis nicht unbedingt für alle, aber gleichbleibend für den Grossteil Ihrer Aufträge erzielt.

Die Bank wählt ihre Ausführungsplätze insbesondere auf Basis der folgenden Bewertungsfaktoren aus (in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung):

- **Liquidität:** Die Marktliquidität ist der wichtigste preisbestimmende Faktor. Bedingt durch niedrigere Ausführungskosten und effizientere Preise ist eine höhere Liquidität in der Regel mit einem geringeren Gesamtentgelt verbunden.
- **Technologieinfrastruktur und operative Kapazitäten:** Infrastruktur und operative Fähigkeiten von Ausführungsplätzen, um Transaktionen in allen angebotenen Klassen von Finanzinstrumenten auszuführen und abzuwickeln
- **Einhaltung aller geltenden regulatorischen Vorschriften:** Fähigkeit von Ausführungsplätzen, alle relevanten regulatorischen Anforderungen wie Transparenzvorschriften einzuhalten

Um sicherzustellen, dass für Ihre bei den ausgewählten Ausführungsplätzen platzierten Aufträge kontinuierlich das bestmögliche Ergebnis erzielt wird, überwacht die Bank die oben genannten Kriterien regelmässig und passt ihre Wahl im Bedarfsfall an. Weitere Informationen zu den eingesetzten Überwachungsprozessen enthält Abschnitt F.

Die folgenden Anlageklassen kommen für die Ausführung von Aufträgen infrage:

Devisen- und Edelmetallderivate

Die Bank führt alle Aufträge in Devisen- und Edelmetallderivaten direkt über MTFs (multilaterale Handelssysteme) aus. Die Mitgliedschaft bei diesen Ausführungsplätzen bietet im Rahmen eines sogenannten „Request-for-Quote“-Prozesses (RFQ) Zugang zu einem grossen Liquiditätspool mit Devisenhändlern. Hierdurch kann die Bank die Gegenpartei auswählen, die das bestmögliche Ergebnis bietet.

Sind auf MTFs keine Preise verfügbar, handelt die Bank mit der Deutsche Bank AG London (siehe hierzu nachfolgend die Ausführungen bezüglich der Überwachung der Gewährung eines gerechten Preises für strukturiertes Währungsfestgeld, Aktien- und Zinsderivate weiter unten).

Bitte beachten Sie, dass Devisenkassageschäfte **nicht in den Anwendungsbereich** der bestmöglichen Ausführung fallen. Nichtsdestoweniger strebt die Bank bei Devisenkassageschäften an, das bestmögliche Ergebnis in derselben Weise zu erzielen wie vorstehend unter „Devisen- und Edelmetallderivate“ dargelegt.

Strukturiertes Währungsfestgeld (DCI und Deposit Plus), Aktien- und Zinsderivate

DCI, Deposit Plus, Aktien- und Zinsoptionen sowie Swaps sind höchst ausgefeilte Finanzinstrumente, die auf die individuellen Wünsche des Kunden zugeschnitten sind. Daher wickelt die Bank sämtliche Aufträge mit Deutsche Bank AG London als Ausführungsplatz ab. Durch die Analyse von Marktdaten und den Vergleich mit ähnlichen Finanzinstrumenten überprüft die Bank, ob Ihnen für das Instrument ein gerechter Preis gewährt wird.

An der SIX Swiss Exchange notierte Wertpapiere

Finanzinstrumente, die an der SIX Swiss Exchange notiert sind, werden direkt über die Börsenmitgliedschaft der Bank ausgeführt. Der direkte Zugang zum Ausführungsplatz macht nicht nur Brokergebühren für Dritte überflüssig, sondern stellt darüber hinaus durch Ausführung über den SwissAtMid-Dienst das bestmögliche Ergebnis sicher.

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Website der SIX Swiss Exchange: https://www.six-swiss-exchange.com/participants/trading/ote/swissatmid_de.html

Strukturierte Produkte (Primärmarkt)

Die Primärmärkte betreffen sowohl die Ausführung ausgefeilter strukturierter Produkte, die an individuelle Kundenwünsche angepasst sind, als auch die Zeichnung bestimmter Emissionen. Primärmarktaufträge werden grundsätzlich im Rahmen eines „Request-for-Quote“-Prozesses gezeichnet und ausgeführt, wobei die Bank Preise mehrerer potenzieller Emittenten erfragt und die Möglichkeit hat, den besten Preis, den externe Gegenparteien erhalten haben, zu erreichen.

Anlagefonds

Anteile von Anlagefonds können nur an einem Ort (über die Transferstelle) und zu einem Preis (Nettoinventarwert [NAV]) gezeichnet und zurückgegeben werden. Da Ausführungsplatz und / oder Preis nicht wählbar sind, führt die Bank Ihre Aufträge über die jeweilige Transferstelle des Fonds aus, um das Gesamtentgelt zu minimieren.

C. Besondere Kundenweisungen

Wann immer Sie besondere Weisungen zur Ausführung Ihres Auftrags erteilen, setzt die Bank diese entweder durch die Übermittlung an die ausführenden Einrichtungen oder deren Anwendung bei Auftragsausführung um. Für die Teile des Auftrags, die nicht Gegenstand von Weisungen Ihrerseits sind, wendet die Bank weiterhin ihre Auftragsausführungsgrundsätze an.

Bitte beachten Sie hierbei jedoch, dass solche Weisungen die Bank daran hindern können, die in den Auftragsausführungsgrundsätzen stipulierten Schritte durchzuführen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Demgemäss können besondere Weisungen Ihrerseits eine Ausführungsqualität herbeiführen, die der Qualität, die ohne eine solche Weisung möglich gewesen wäre, nicht ebenbürtig ist.

D. Bearbeitung von Kundenaufträgen und Allokationsgrundsätze

Die Bank übermittelt bzw. führt Ihre Aufträge gegenüber anderen vergleichbaren Kundenaufträgen unverzüglich, fair und zügig aus. Falls Sie mehrere Aufträge gleichzeitig erteilen, werden diese in Ermangelung anderslautender Weisungen der Reihe nach verarbeitet. Treten bei der Verarbeitung Ihres Auftrags wesentliche Schwierigkeiten auf, unterrichtet Sie die Bank unverzüglich, nachdem sie von diesen Schwierigkeiten Kenntnis erlangt.

Um die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten, können die Bank oder die ausführenden Einrichtungen einen Auftrag ausserhalb eines Ausführungsplatzes ausführen lassen. Bitte beachten Sie, dass bei Ausführung Ihres Auftrags ausserhalb eines Ausführungsplatzes das sogenannte Gegenparteiisiko auftreten kann. Das Gegenparteiisiko tritt in einer Situation ein, in der die Gegenpartei einer Transaktion ihren aus solchen Transaktionen erwachsenden Verpflichtungen nicht nachkommt (sie liefert beispielsweise das Wertpapier nicht, wenn Sie im Rahmen einer Transaktion als Käufer auftreten). Die Bank oder ihre ausführenden Einrichtungen führen Aufträge nur dann ausserhalb eines Ausführungsplatzes aus, wenn Sie hierfür ausdrücklich eine generelle oder transaktionsspezifische Zustimmung erteilt haben.

Eine Zusammenlegung Ihrer Aufträge mit den eigenen Aufträgen der Bank wird grundsätzlich nicht durchgeführt.

Mit Ausnahme von Vermögensverwaltungsmandaten oder der Verwaltung durch einen unabhängigen Vermögensverwalter werden Ihre Aufträge niemals mit den Aufträgen anderer Kunden zusammengelegt.

Bei Kauf- und Verkaufsentscheidungen ist die Bank im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats berechtigt, Ihre Aufträge mit Aufträgen anderer Kunden zusammenzulegen, die dieselbe Dienstleistung in Anspruch nehmen.

Auch wenn es unwahrscheinlich ist, dass Ihnen eine solche Auftragszusammenlegung in einer der vorgenannten Situationen insgesamt zum Nachteil gereicht, lässt sich dies in Bezug auf einzelne Aufträge nicht ausschliessen.

Bei teilweiser Ausführung eines zusammengelegten Auftrags – beispielsweise aufgrund mangelnder Liquidität – teilen wir das verfügbare Volumen nach Möglichkeit anteilmässig allen Kunden zu, deren Aufträge unter Einhaltung des Mindestvolumens zusammengelegt wurden.

E. Beste fünf ausführende Einrichtungen/Berichte zu den Ausführungsplätzen

Um Ihnen die Qualität der Vorkehrungen für die bestmögliche Ausführung unmissverständlich und eindeutig darzulegen, veröffentlicht die Bank regelmässig die fünf ausführenden Einrichtungen / Ausführungsplätze, die gemessen an den Handelsvolumen sowie der Angaben zur Ausführungsqualität der jeweiligen Berichtsperiode am besten abschneiden (siehe nachfolgender Absatz, letzter Satz).

Diese Informationen werden für jede Anlageklasse in zwei separaten Berichten bereitgestellt – und zwar in einem für Kleinanleger (Privatkunden) und in einem für professionelle Kunden. Alle Berichte können spätestens bis Ende April jedes Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr von folgender Website abgerufen werden: (https://deutschewealth.com/de/articles/regulatory_information.html).

F. Überwachung der bestmöglichen Ausführung

Die Bank überwacht die Effizienz ihrer Vorkehrungen für die bestmögliche Ausführung, die bei ausführenden Einrichtungen und Ausführungsplätzen vorhanden sind. Dabei stellt sie deren Performance mindestens vierteljährlich den in diesen Grundsätzen für die bestmögliche Ausführung dargelegten Faktoren gegenüber. Hierzu werden die gegenwärtig genutzten ausführenden Einrichtungen und Ausführungsplätze mit anderen Einrichtungen und Plätzen verglichen, die die gleichen Finanzinstrumente abdecken und den gleichen

Leistungsumfang bieten. Bieten andere ausführende Einrichtungen oder Ausführungsplätze eine wesentlich bessere Leistung an, die eine herausragende Ausführungsqualität für unsere Kunden nach sich zieht, ändert die Bank unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Analyse ihre bestehenden Vorkehrungen.

G. Überprüfung dieser Grundsätze

Die Bank überwacht die Einhaltung dieser Grundsätze und überprüft Letztere jährlich und bei wesentlichen Veränderungen. Unter wesentlichen Veränderungen ist ein signifikantes Ereignis mit internen oder externen Veränderungen zu verstehen, die die Parameter der bestmöglichen Ausführung – wie Kosten, Preis, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang, Art oder sonstige für die Ausführung des Auftrags relevante Aspekte – beeinträchtigen könnten. Beispiele für wesentliche Veränderungen sind unter anderem die folgenden Ereignisse:

- Änderungen des geltenden Rechts oder der regulatorischen Rahmenbedingungen;
- signifikante organisatorische Veränderungen in den Abteilungen und Funktionen, die am Prozess für die bestmögliche Ausführung beteiligt sind;
- ein durch die Überwachungssysteme der Bank aufgespürter Umstand, der die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses fortwährend unmöglich macht.

H. Nachweis der bestmöglichen Ausführung und Zustimmung

Bitte beachten Sie, dass Sie jederzeit weitere Informationen über die bankspezifischen Richtlinien bzw. Vorkehrungen für die bestmögliche Ausführung verlangen können. Ebenso haben Sie das Recht, einen Nachweis zu verlangen, der die Anwendung dieser Grundsätze auf einen Ihrer Aufträge belegt. Ihr Betreuer hilft Ihnen diesbezüglich gerne weiter.

Liste der Ausführungsplätze / ausführenden Einrichtungen:

Ausführungsplatz	Abgedeckte Anlageklassen
FXall	Devisen- und Edelmetallderivate
BMTF	Devisen- und Edelmetallderivate, Zinsderivate, Schuldtitel
Deutsche Bank AG London	Devisen- und Edelmetallderivate, strukturiertes Währungsfestgeld, Aktienderivate
SIX Swiss Exchange	An der SIX Swiss Exchange notierte Wertpapiere
Zugelassene Emittenten ¹ strukturierter Produkte	Strukturierte Produkte (Primärmarkt)
Transfer Agent	Anlagefonds

Ausführende Einrichtung	Abgedeckte Anlageklassen
Zugelassene Broker / Gegenparteien ¹	Beteiligungspapiere: Aktien und Aktienzertifikate
	Schuldtitel: Anleihen und Geldmarktinstrumente
	Strukturierte Produkte (Sekundärmarkt)
	Verbriefte Derivate (Optionsscheine, Zertifikate, sonstige verbiefte Derivate)
Deutsche Bank AG Frankfurt	Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds [ETFs], börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen [ETNs] und börsengehandelte Rohstoffe [ETC]).
	Börsengehandelte Optionen und Futures

¹ Die Liste aller zugelassenen Emittenten und Broker / Gegenparteien ist unter folgendem Link in EMEA OEP abrufbar: https://deutschewealth.com/content/deutschewealth/en/articles/regulatory_information.html

⑧ Schutz von Bankeinlagen in der Schweiz

Behandlung des Bestands auf Depotkonten bei Zwangsliquidierung der Bank

Im Falle einer Zwangsliquidierung der Bank werden Depotwerte gemäss Artikel 16 des Schweizer Bankengesetzes (BankG), wie bewegliche Sachen, Effekten und Forderungen, die die Bank für Rechnung der Kontoinhaber fiduziarisch innehat, zugunsten der Kunden der Bank separat geführt und daher nicht der Konkursmasse der Bank zugeordnet. Bewegliche Sachen, Effekten und Forderungen, die die Bank fiduziarisch innehat, werden durch die Bank in eigenem Namen, jedoch ausschliesslich für ihre Kunden gehalten.

Privilegierte Bareinlagen

Gemäss Art. 37a BankG werden Einlagen, die auf den Namen des Einlegers lauten, bis zum Höchstbetrag von 100.000 CHF wie im Folgenden beschrieben privilegiert behandelt („Privilegierte Einlagen“).

Privilegierte Einlagen werden aus den verfügbaren liquiden Aktiven der insolventen Bank sofort ausbezahlt. Reicht die Liquidität der Bank nicht aus, um alle privilegierten Einlagen auszuzahlen, tritt die Einlagensicherung („Einlagensicherung“) in Kraft.

Zu diesem Zweck wurde der Verein „esisuisse“ gegründet, der privilegierte Einlagen bei Banken in der Schweiz schützt. Laut Art. 37h Abs. 1 BankG sind alle Banken in der Schweiz zur Mitgliedschaft bei esisuisse verpflichtet. Im Falle einer Insolvenz einer in der Schweiz ansässigen Bank stellt esisuisse sicher, dass privilegierte Einlagen fristgerecht an die Kunden der Bank ausgezahlt werden. Im Rahmen der Einlagensicherung durch esisuisse ist ein Maximalbetrag von 8 Milliarden CHF geschützt. Ist dieser Betrag zur Abdeckung der privilegierten Einlagen unzureichend, werden die verbleibenden Beträge im Rahmen der Konkursmasse als Forderungen von Gläubigern der zweiten Konkursklasse bevorzugt behandelt (siehe die vorstehenden Ausführungen). Näheres finden Sie hierzu auf folgender Website:
https://www.esisuisse.ch/de/verein?set_language=de

⑨ Beschwerdemanagement

Die Bank hat einen umfassenden Prozess zur Behandlung von Beschwerden eingerichtet, der den regulatorischen Anforderungen Rechnung trägt. Falls Sie mit den von der Bank erbrachten Dienstleistungen nicht zufrieden sind und eine Beschwerde einreichen möchten, wenden Sie sich für weitere Informationen und die nächsten Schritte bitte an Ihren Kundenberater. Sollte Sie unsere Antwort trotz unserer Bemühungen nicht zufriedenstellen, haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, sich an den Schweizerischen Bankenombudsmann zu wenden. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://country.db.com/switzerland/>.

10 Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Diese Risiken können sowohl einzeln als auch kumuliert auftreten und einzelne Unternehmen oder ganze Sektoren/Branchen oder Regionen erfassen und verschiedene Merkmale aufweisen.

Die folgenden Beispiele können dazu beitragen, Nachhaltigkeitsrisiken besser zu verstehen:

- Das Auftreten extremer Wetterereignisse als Folge des Klimawandels (als physische Risiken bezeichnet) könnte beispielsweise dazu führen, dass Produktionsstandorte einzelner Unternehmen oder ganze Regionen beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Folge wären Produktionsausfälle, steigende Kosten für den Wiederaufbau der Produktionsstandorte und höhere Versicherungsprämien. Ausserdem können extreme Wetterereignisse als Folge des Klimawandels – wie lange Wasserknappheit in Dürrephasen – den Transport von Waren beeinträchtigen oder sogar unmöglich machen.
- Weitere Risiken bestehen in Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (als Übergangsrisiken bezeichnet): Beispielsweise könnten Politikmassnahmen dazu führen, dass fossile Brennstoffe teurer und / oder knapper werden (z. B. Verbot fossiler Brennstoffe, CO₂-Steuer) oder Anlagekosten aufgrund von Anforderungen zur Sanierung von Gebäuden und Fabriken steigern. Neue Technologien können etablierte Technologien verdrängen (z. B. Elektromobilität), während Änderungen von Kundenpräferenzen und gesellschaftliche Erwartungen die Geschäftsmodelle von Unternehmen gefährden können, sofern diese nicht rechtzeitig reagieren und Gegenmassnahmen ergreifen (beispielsweise durch Anpassung ihres Geschäftsmodells).
- Eine starke Zunahme der physischen Risiken würde eine abruptere Umstellung der Wirtschaft erfordern, die wiederum die Übergangsrisiken verstärken würde.
- Soziale Risiken entstehen durch Aspekte wie die Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Normen (z. B. aufgrund von Kinder- und Zwangsarbeit) und die Verpflichtung zur Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften.
- Risiken, die im Bereich der Unternehmensführung aufgrund unangemessener Corporate Governance auftreten und zu hohen Geldbussen führen können, umfassen unter anderem Verstösse gegen die Steuerehrlichkeit und Korruption.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich insbesondere auf die folgenden üblichen Risiken von Wertpapieranlagen aus und könnten sich bei Eintreten wesentlich negativ auf die Renditen von Wertpapieranlagen auswirken:

- Sektorrisiko
- Kursschwankungsrisiko
- Emittenten- / Kreditrisiko
- Dividendenrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Währungsrisiko

Vorgehensweise beim Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen von Anlageberatung auf folgende Weise:

Vermögensberatungsmandat

Um Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen von Anlageberatung zu bewerten, zieht die Bank unter anderem Informationen externer Dienstleister heran, die sich auf die qualitative Bewertung von ESG-Faktoren spezialisiert haben. Da sich Nachhaltigkeitsrisiken in unterschiedlicher Weise auf einzelne Unternehmen, Sektoren, Anlageregionen, Währungen und Anlageklassen (wie Aktien oder Anleihen) auswirken können, wendet die Bank – wann immer sie im Rahmen von Anlageberatung Finanzinstrumente empfiehlt – einen Ansatz mit möglichst breiter Streuung der Anlagen an, um die Auswirkungen des Eintretens von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene zu begrenzen. Die Bank empfiehlt generell eine Streuung über verschiedene Anlageklassen, um ein Chancen- / Risikoprofil für jeden einzelnen Kunden anzulegen. Darüber hinaus wird im Rahmen von Anlageberatung ein Ansatz mit breiter Streuung von Anlageklassen über verschiedene Branchen / Sektoren, Anlageregionen und Währungen hinweg praktiziert.

Verwaltung von Finanzportfoliost

Wenn im Rahmen der Verwaltung von Finanzportfolios Entscheidungen getroffen werden, finden die Grundsätze, die unter dem vorstehenden Abschnitt zum Vermögensberatungsmandat für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Streuung dargelegt sind, um Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern, analog auf Portfolioebene Anwendung.

Neben den unter dem vorstehenden Abschnitt zum Vermögensberatungsmandat aufgeführten Massnahmen finden Nachhaltigkeitsrisiken bei der Verwaltung von Finanzportfolios in verschiedenen Phasen des Anlageprozesses Berücksichtigung. Nachhaltigkeitsrisiken fliessen in die gesamtwirtschaftliche Analyse und die Bildung einer Marktmeinung ein, wenn Vermögenswerte auf einzelne Anlagestrategien verteilt und einzelne Finanzinstrumente ausgewählt werden.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf Renditen

Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich bei Wertpapieranlagen niemals vollständig vermeiden. In der Regel haben sie wesentlich negative Auswirkungen auf den Marktkurs der Anlage. Nachhaltigkeitsrisiken von Wertpapieranlagen können zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder des Rufs des jeweiligen Unternehmens führen und den Marktkurs der Anlage negativ beeinflussen. In Extremfällen ist auch ein Totalverlust möglich.

Weitere Informationen zu Nachhaltigkeit finden Sie unter: <https://deutschewealth.com/>.

11 Risikoaufklärung in Bezug auf spezifische Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene

Anlagen an den Finanzmärkten sind mit Risiken verbunden, deren sich Anleger vor Anlageentscheidungen bewusst sein sollten. In diesem Hinweis zur Risikoaufklärung sind die wichtigsten Risiken dargelegt, die sich auf die Wertentwicklung Ihres Anlageportfolios auswirken können, sowie zusätzliche Erkenntnisse, die Ihnen helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen. Die Deutsche Bank (Schweiz) AG möchte Ihnen nachfolgend einen kurzen Überblick über die wichtigsten Risiken geben, denen Sie bei einer Anlage ausgesetzt sein können. Die nachstehende Liste dient nur der Veranschaulichung. Sie können sich bei Fragen jederzeit an Ihren Ansprechpartner bei der Deutsche Bank (Schweiz) AG wenden. Die nachstehend aufgeführten Risiken und die entsprechende Risikobereitschaft können von mehreren Faktoren abhängen, z. B. von der Risikobereitschaft und der Anlagestrategie des Anlegers. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über mehrere Risiken, die speziell für Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandate (Wealth Advisory) relevant sind.

1. Sektorrisiko

Ihr Portfolio kann sektorspezifischen Risiken ausgesetzt sein, wenn sich ein wesentlicher Teil Ihrer Anlagen auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor konzentriert. Negative Entwicklungen wie regulatorische Änderungen, Preisschwankungen bei Rohstoffen oder technologische Umwälzungen innerhalb eines bestimmten Sektors können den Wert Ihrer Anlagen unverhältnismässig beeinträchtigen. Beispielsweise kann ein Konjunkturabschwung im Technologiesektor zu erheblichen Verlusten für umfassend in Tech-Aktien engagierte Anleger führen. Zur Minderung dieses Risikos sollten Sie eine Diversifikation über verschiedene Sektoren in Betracht ziehen, um das Engagement zu streuen und die Auswirkungen sektorspezifischer Abschwünge zu verringern.

Ihr Sektorrisiko sollte generell auf 10-15 % Ihres Gesamtportfolios begrenzt sein. Dies würde zur Minderung des Sektorrisikos beitragen, indem sichergestellt ist, dass kein einzelner Sektor Ihre Gesamterträge und Ihr Portfolio stark beeinflusst. Für Anleger mit höherer Risikotoleranz oder Anleger, die eine sektororientierte Anlagestrategie verfolgen (wie ETFs oder Anlagefonds), kann das Engagement in einem einzelnen Sektor höher sein und bis zu 20-30 % betragen.

Auch die Marktlage sollte berücksichtigt werden, und ein Engagement in einem bestimmten Sektor kann eine Verringerung erfordern.

2. Gegenpartei- und Emittentenrisiko

Die Bonität und finanzielle Stabilität der Emittenten der Wertpapiere in Ihrem Portfolio spielen eine entscheidende Rolle für Ihre Wertentwicklung. Gerät ein Emittent in finanzielle Schwierigkeiten oder kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, kann der Wert Ihrer Anlagen in diesen Emittenten erheblich sinken. So kann ein insolventer Emittent von Unternehmensanleihen zu einem Totalverlust der Anlage führen. Gründliches Research und eine Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf die Finanzlage, die Bonität und die Marktstellung von Emittenten kann Ihnen helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen und eine unangemessene Exposition gegenüber Emittentenrisiken zu vermeiden.

Bei Transaktionen mit konventionellen Risiken, etwa beim Kauf oder Verkauf von Aktien oder Anleihen, ist das Emittentenrisiko identisch mit dem Kreditrisiko der Transaktion, da bei Aktien das beteiligte Unternehmen gleichzeitig Emittent ist. Analog zur Anleihe ist der Schuldner Emittent der Anleihe. Für einzelne Unternehmensanleihen und Aktien können Sie als generelle Obergrenze rund 10 % des Gesamtportfolios in Betracht ziehen. Dieser Schwellenwert kann die Auswirkungen eines Zahlungsausfalls oder einer finanziellen Notlage eines Emittenten abmildern.

Bei börsengehandelten Options- und Futures-Kontrakten (z. B. EURONEXT) ist die Clearingstelle der Börse in der Regel die Gegenpartei und muss daher bestimmte Verpflichtungen Ihnen gegenüber erfüllen, wie in den spezifischen Regularien der jeweiligen Börse beschrieben.

Bei Finanzinstrumenten wie Warrants, OTC-Optionen und OTC-Termingeschäften, strukturierten Produkten und exotischen Optionen ist bei OTC-Geschäften neben allen anderen Anlagerisiken auch das Emittenten-

bzw. Gegenparteirisiko zu berücksichtigen. Da Anleger ihre Ansprüche bisweilen gegenüber den Emittenten oder deren Gegenparteien geltend machen, sollte auch die Fähigkeit dieser Parteien, ihren Verpflichtungen nachzukommen, in die Risikoüberlegungen des Anlegers beim Erwerb solcher Produkte einbezogen werden.

Beispiel:

Ein Anleger erwirbt einen von der „Bank A“ ausgegebenen Warrant auf Aktien in Form eines „Basiswerts“. Während der Wert des Warrants massgeblich von der Wertentwicklung und Volatilität des „Basiswerts“ abhängt, muss die „Bank A“ die durch den Warrant begründete Verpflichtung erfüllen. Das bedeutet, dass der Anleger neben den Risiken von Warrants auch das Bonitätsrating von «Bank A» berücksichtigen muss.

3. Konzentrationsrisiken (bzw. Massenrisiken)

Wenn ein grosser Anteil Ihres Portfolios auf einen einzigen Vermögenswert oder auf wenige Vermögenswerte konzentriert ist, kann dies das Risiko Ihrer Anlagen erhöhen. Konzentrationsrisiken können die Auswirkungen von Marktschwankungen verstärken und zu höherer Portfoliovolatilität führen. Wenn beispielsweise eine einzelne Aktie einen grossen Teil Ihres Portfolios ausmacht, können negative Nachrichten oder Ereignisse, die sich auf diese Aktie auswirken, zu grossen Verlusten führen. Die Diversifikation Ihrer Anlagen über verschiedene Anlageklassen, Sektoren und Emittenten hinweg ist entscheidend, um das Konzentrationsrisiko zu senken und die Stabilität Ihres Gesamtportfolios zu erhöhen.

Ein Konzentrationsrisiko (bzw. Massenrisiko) entsteht, wenn ein oder nur wenige Finanzinstrumente einen wesentlichen Teil des Gesamtportfolios ausmachen. Bei einem Marktabschwung können solche Portfolios grössere Verluste erleiden als gut diversifizierte Portfolios, d. h. Portfolios, in denen die Anlagen auf verschiedene Vermögenswerte verteilt sind, um das Risiko von Ertragsschwankungen zu verringern. Beim Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments ist es daher wichtig, die Gesamtportfoliostruktur zu betrachten und zu prüfen, ob dadurch ein ausreichend diversifiziertes Portfolio entsteht. Für einen einzelnen Emittenten sollten Sie als generelle Obergrenze 20 % des Gesamtportfolios in Betracht ziehen.

Beispiel:

Ihr Portfolio umfasst zwei Titel des deutschen Aktienindex (DAX40). Damit setzen Sie sich einem erheblichen Konzentrationsrisiko in Bezug auf den deutschen Aktienmarkt (DAX40) aus, d. h., wenn eine dieser Aktien Verluste erleidet, obwohl sich der Markt insgesamt gut entwickelt, werden Ihre Verluste viel grösser sein als diejenigen eines gut diversifizierten Anlegers. Wenn Sie mit dem Ziel eines gut diversifizierten Portfolios in eine grössere Zahl von Aktien, in andere Anlageklassen (z. B. Anleihen, Anlagefonds) oder in andere Märkte investieren, sollten Sie bei geringerem Risiko den gleichen Ertrag erzielen können.

Wenn Sie in ein Vermögensverwaltungsmandat investiert sind, strebt die Bank eine angemessene Diversifikation auf Ebene des individuellen Portfolios des Kunden an.

Bei der Anlage in nur einen Anlagefonds erfolgt die Diversifikation der Vermögenswerte nicht auf Ebene des individuellen Kundenportfolios, sondern auf Ebene des Anlagefonds, in den der Kunde investiert. Der Nettoinventarwert von Anlagefonds kann durch unvorhergesehene Ereignisse in ihren Managementprozessen beeinflusst werden. Im Einzelfall könnten Anlagefonds auch kurz vor Rücknahmen stehen und gezwungen sein, Beteiligungen an Anlageinstrumenten zu liquidieren.

4. Fremdwährungsrisiko

Wenn Ihr Portfolio Anlagen in Fremdwährungen enthält, können Sie einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt sein. Wechselkursschwankungen können den Wert Ihrer Anlagen positiv oder negativ beeinflussen. Wenn beispielsweise der US-Dollar gegenüber dem Euro aufwertet, können Anlagen in europäische Aktien bei einer Umrechnung in Ihre Heimatwährung an Wert verlieren. Es ist äusserst wichtig, die Währungen Ihrer Anlagen zu verstehen und Strategien zur Absicherung in Betracht zu ziehen, um potenzielle Währungsverluste abzumildern.

Beispiel:

Die Basiswährung Ihres Portfolios ist EUR, und das Engagement verteilt sich zu jeweils 20 % auf den CHF und den USD. So sind Sie in Bezug auf den CHF und den USD einem Währungsrisiko ausgesetzt, das den prozentualen Anteilen von CHF und USD des Portfolios entspricht.

Anhang I

Performance-Benchmarking Vermögensverwaltungsmandat

Für Kunden, die das Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen haben, stellt die Bank die Wertentwicklung des Portfolios im Einklang mit der Finanzregulierung vorab festgelegten Benchmarks gegenüber. Die Kunden werden über ihren regelmässigen Portfolioausweis über die Wertentwicklung des Portfolios im Vergleich zur Benchmark informiert.

Nachfolgend eine Auflistung der Benchmarks, die für die einzelnen Portfoliostrategien des Vermögensverwaltungsmandats festgelegt wurden:

• Active Asset Allocation (EUR)	Tabelle A1
• Active Asset Allocation (USD)	Tabelle A2
• Active Asset Allocation (CHF)	Tabelle A3
• USD Bond, USD Short Bond	Tabelle A4
• Fixed Income Opportunity (EUR), Fixed Income Opportunity (USD)	Tabelle A5
• Total Return Core (EUR), Total Return Core (USD)	Tabelle A6
• Total Return Dynamic (EUR), Total Return Dynamic (USD)	Tabelle A7
• Swiss Equities, European Equities, Global Equities, Asia ex Japan equities	Tabelle A8
• Strategic Asset Allocation (EUR)	Tabelle A9
• Strategic Asset Allocation (USD)	Tabelle A10
• Active Asset Allocation ESG (EUR)	Tabelle A11
• Active Asset Allocation ESG (USD)	Tabelle A12

Nachfolgend die Benchmarktabellen der einzelnen Strategien des Vermögensverwaltungsmandats. Bitte beachten Sie, dass der Benchmarkbericht lediglich die gesamte Wertentwicklung des Kundenportfolios gegenüber der Benchmark enthält. Auf Anfrage ist gleichwohl eine detailliertere Aufschlüsselung erhältlich.

Tabelle A1. Performancebenchmark für Active Asset Allocation (EUR):

- Conservative
- Core
- Growth
- Dynamic Growth

		Conservative	Balanced	Growth	Dynamic Growth
Aktien		20.00 %	40.00 %	60.00 %	80.00 %
S&P 500	Nordamerika	7.00 %	14.00 %	21.00 %	28.00 %
Eurostoxx 50	Europe ex UK	9.00 %	18.00 %	27.00 %	36.00 %
Topix	Japan	1.50 %	3.00 %	4.50 %	6.00 %
MSCI Emerging Markets	Schwellenländer	2.50 %	5.00 %	7.50 %	10.00 %
Liquidität		5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
Euro OverNight Index Average (EONIA)	Liquidität	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
Anleihen		68.00 %	48.00 %	28.00 %	8.00 %
JPM GBI EMU 1-10 TR Index	Staatsanleihen	38.00 %	26.00 %	15.00 %	0.00 %
iBoxx Euro Corp Overall TR Index	Investment-Grade-Unternehmensanleihen	23.00 %	15.00 %	6.00 %	1.00 %
iBoxx Euro Liquid High Yield Index	Hochzinsunternehmensanleihen	4.00 %	4.00 %	4.00 %	4.00 %
JPM EMBI Global Composite	Schwellenländeranleihen	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Alternative Anlagen		5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
HFRX Global Hedge Fund Index (in EUR abgesichert)	Hedge Funds	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
Rohstoffe		2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Bloomberg Commodities Ex-Agriculture and Livestock	Rohstoffe	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %

Tabelle A2. Performancebenchmark für Active Asset Allocation (USD):

- Conservative
- Core
- Growth
- Dynamic Growth

		Conservative	Balanced	Growth	Dynamic Growth
Aktien		20.00 %	40.00 %	60.00 %	80.00 %
S&P 500	Nordamerika	12.50 %	25.00 %	37.50 %	50.00 %
Eurostoxx 50	Europe ex UK	3.50 %	7.00 %	10.50 %	14.00 %
Topix	Japan	1.50 %	3.00 %	4.50 %	6.00 %
MSCI Emerging Markets	Schwellenländer	2.50 %	5.00 %	7.50 %	10.00 %
Liquidität		5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
Cash JPM 1M deposit	Liquidität	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
Anleihen		68.00 %	48.00 %	28.00 %	8.00 %
JPM US 1-10Y TR Index	Staatsanleihen	38.00 %	26.00 %	15.00 %	0.00 %
iBoxx USD Corporates TR Index	Investment-Grade-Unternehmensanleihen	23.00 %	15.00 %	6.00 %	1.00 %
BarCap US High Yield Index	Hochzinsunternehmensanleihen	4.00 %	4.00 %	4.00 %	4.00 %
JPM EMBI Global Composite	Schwellenländeranleihen	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Alternative Anlagen		5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
HFRX Global Hedge Fund Index	Hedge Funds	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
Rohstoffe		2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Bloomberg Commodities Ex-Agriculture and Livestock	Rohstoffe	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %

Tabelle A3. Performancebenchmark für Active Asset Allocation (CHF):

- Conservative
- Core
- Growth
- Dynamic Growth

		Conservative	Balanced	Growth	Dynamic Growth
Aktien		20.00 %	40.00 %	60.00 %	80.00 %
S&P 500	Nordamerika	5.50 %	11.00 %	16.50 %	22.00 %
SPI	Schweiz	9.50 %	19.00 %	28.50 %	38.00 %
Eurostoxx 50	Europe ex UK	1.00 %	2.00 %	3.00 %	4.00 %
Topix	Japan	1.50 %	3.00 %	4.50 %	6.00 %
MSCI Emerging Markets	Schwellenländer	2.50 %	5.00 %	7.50 %	10.00 %
Liquidität		5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
Cash JPM 1M deposit	Liquidität	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %

		Conservative	Balanced	Growth	Dynamic Growth
Anleihen		68.00 %	48.00 %	28.00 %	8.00 %
SBI Domestic Government 1-10 TR Index	Staatsanleihen	33.00 %	21.00 %	10.00 %	0.00 %
SBI Corporate TR Index	Investment-Grade-Unternehmensanleihen	23.00 %	15.00 %	6.00 %	0.00 %
JPM US 1-10Y TR Index	Staatsanleihen	5.00 %	5.00 %	5.00 %	1.00 %
Markit iBoxx Global Dev High Yield Capped Index	Hochzinsunternehmensanleihen	4.00 %	4.00 %	4.00 %	4.00 %
JPM EMBI Global Composite	Schwellenländeranleihen	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Alternative Anlagen		5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %
HFRX Global Hedge Fund Index (in CHF abgesichert)	Hedge Funds	5.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %

Tabelle A4. Performancebenchmark für USD Bond, USD Short Bond:

- US Bond: J.P. Morgan GBI US 1 to 10 USD Index
- US Short Bond: Barcap Eurodollar AA or Higher 1-3Y TR Unhedged Index

Tabelle A5. Performancebenchmark für Fixed Income Opportunity (EUR), Fixed Income Opportunity (USD):
Bloomberg Barclays US Aggregate Total Return Value Hedged EUR Bloomberg Barclays US Aggregate Total Return Value Unhedged USD

Tabelle A6. Performancebenchmark für Total Return Core (EUR), Total Return Core (USD):

- Total Return Core (EUR): J.P. Morgan Cash Index Euro Currency + 1 % p.a.
- Total Return Core (USD): J.P. Morgan Cash Index USD Currency + 1 % p.a.

Tabelle A7. Performancebenchmark für Total Return Dynamic (EUR), Total Return Dynamic (USD):

- Total Return Core (EUR): J.P. Morgan Cash Index Euro Currency + 2 % p.a.
- Total Return Core (USD): J.P. Morgan Cash Index USD Currency + 2 % p.a.

Tabelle A8. Performancebenchmark für Swiss Equities, European Equities, Global Equities und Asia ex Japan Equities:

- Swiss Equities: Swiss Performance Index
- European Equities: Euro Stoxx 50
- Global Equities: DBX MSCI AC World Index
- Asia ex Japan Equities: MSCI AC Asia ex Japan Index

Tabelle A9. Performancebenchmark für Strategic Asset Allocation (EUR):

- Conservative
- Core
- Growth
- Conservative Plus
- Core Plus

		Conservative	Core	Growth	Conservative Plus	Core Plus
Aktien		22.50 %	45.00 %	67.50 %	20.50 %	43.50 %
S&P 500	Nordamerika	7.50 %	15.00 %	22.50 %	7.00 %	14.50 %
Eurostoxx 50	Europe ex UK	7.50 %	15.00 %	22.50 %	7.00 %	14.50 %
Topix	Japan	2.50 %	5.00 %	7.50 %	2.00 %	4.50 %
MSCI Emerging Markets	Schwellenländer	5.00 %	10.00 %	15.00 %	4.50 %	10.00 %
Liquidität		3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
EONIA	Liquidität	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Anleihen		72.50 %	50.00 %	27.50 %	74.50 %	51.50 %
JPM US 1-10Y TR Index	Staatsanleihen USA	7.50 %	5.00 %	3.00 %	7.50 %	5.00 %
JPM GBI EMU Index	Staatsanleihen EUR	23.00 %	16.00 %	8.50 %	23.50 %	16.50 %
iBoxx Euro Corp Overall	Investment-Grade-Unternehmensanleihen	29.00 %	20.00 %	11.00 %	30.00 %	21.00 %
iBoxx Euro Liquid High Yield	Hochzinsunternehmensanleihen	5.50 %	4.00 %	2.00 %	6.00 %	4.00 %
JPM EMBI Global Composite	Schwellenländeranleihen	7.50 %	5.00 %	3.00 %	7.50 %	5.00 %
Rohstoffe		2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Bloomberg Commodities Ex-Agriculture and Livestock	Rohstoffe	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %

Table A10. Performance benchmark for Strategic Asset Allocation (USD):

- Conservative
- Core
- Growth
- Conservative Plus
- Core Plus

		Conservative	Core	Growth	Conservative Plus	Core Plus
Aktien		21.50 %	43.00 %	64.50 %	20.00 %	38.50 %
S&P 500	Nordamerika	9.50 %	19.00 %	28.50 %	9.00 %	17.00 %
Eurostoxx 50	Europe ex UK	5.00 %	10.00 %	15.00 %	4.50 %	9.00 %
Topix	Japan	2.50 %	5.00 %	7.50 %	2.00 %	4.50 %
MSCI Emerging Markets	Schwellenländer	4.50 %	9.00 %	13.50 %	4.50 %	8.00 %
Liquidität		3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Cash JPM 1M	Liquidity	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Anleihen		73.50 %	52.00 %	30.50 %	75.00 %	56.50 %
JPM US 1-10Y TR Index	Staatsanleihen USA	34.00 %	24.00 %	14.00 %	35.00 %	26.00 %
iBoxx USD Corp TR index	Investment-Grade-Unternehmensanleihen	27.00 %	19.00 %	11.00 %	27.50 %	20.50 %
BarCap US High Yield Index	Hochzinsunternehmensanleihen	5.50 %	4.00 %	2.50 %	5.50 %	4.50 %
JPM EMBI Global Composite	Schwellenländeranleihen	7.00 %	5.00 %	3.00 %	7.00 %	5.50 %
Rohstoffe		2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Bloomberg Commodities Ex-Agriculture and Livestock	Rohstoffe	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %

Tabelle A11. Performancebenchmark für Active Asset Allocation ESG (EUR):

- Conservative
- Core

		Conservative	Core
Aktien		20.00 %	40.00 %
S&P 500	Nordamerika	7.00 %	14.00 %
Eurostoxx 50	Europe ex UK	9.00 %	18.00 %
Topix	Japan	1.50 %	3.00 %
MSCI Emerging Markets	Schwellenländer	2.50 %	5.00 %
Liquidität		5.00 %	5.00 %
EONIA	Liquidität	5.00 %	5.00 %
Anleihen		75.00 %	55.00 %
JPM GBI EMU Index	Staatsanleihen EUR	38.00 %	26.00 %
iBoxx Euro Corp Overall	Investment-Grade-Unternehmensanleihen	23.00 %	19.00 %
Barclays Global Green Bond Index Unhedged EUR	Grüne Anleihen	14.00 %	10.00 %

Table A12. Performancebenchmark für Active Asset Allocation ESG (USD):

- Conservative
- Core

		Conservative	Core
Aktien		20.00 %	40.00 %
S&P 500	Nordamerika	12.50 %	25.00 %
Eurostoxx 50	Europe ex UK	3.50 %	7.00 %
Topix	Japan	1.50 %	3.00 %
MSCI Emerging Markets	Schwellenländer	2.50 %	5.00 %
Liquidität		5.00 %	5.00 %
Cash JPM 1M	Liquidität	5.00 %	5.00 %
Anleihen		75.00 %	55.00 %
JPM US 1-10Y TR Index	Staatsanleihen USA	38.00 %	26.00 %
iBoxx USD Corp TR Index	Investment-Grade-Unternehmensanleihen	23.00 %	19.00 %
Barclays MSCI Global Bond Index TR Index Value Unhedged US	Grüne Anleihen	14.00 %	10.00 %

Anhang II

Kosteninformationen für Wertpapiergeschäfte

Eine fundierte Anlageentscheidung berücksichtigt verschiedene Aspekte

Neben den Chancen und Risiken einer Wertpapieranlage sowie der Funktionsweise des jeweiligen Finanzinstruments ist insbesondere die Berücksichtigung der zu erwartenden Gesamtkosten über die Laufzeit der Anlage ein wichtiger Aspekt bei Ihrer Anlageentscheidung. Gerne zeigen wir Ihnen die zu erwartenden Kosten auf und unterstützen Sie somit bei Ihrer Anlageentscheidung.

Kosten verteilen sich in der Regel nicht gleichmässig über die Haltedauer einer Anlage. Die Kosten können einmalig – beispielsweise beim Kauf und Verkauf – und fortlaufend während der Haltedauer des Wertpapiers anfallen. Daher ist es wichtig, in der Kostenbetrachtung auch den geplanten Anlagehorizont zu berücksichtigen, da sich der Einfluss der einmaligen Kosten auf die Rendite der Anlage bei einer längeren Haltedauer reduziert. Demgegenüber ist bei einer längeren Haltedauer zu berücksichtigen, dass sich die Gesamtkosten der Anlage durch die laufenden Kosten erhöhen.

Die Gesamtkosten einer Wertpapieranlage setzen sich aus Produktkosten und Kosten für Dienstleistungen zusammen.

Produktkosten sind Kosten, die der Wertpapieremittent (Kapitalverwaltungsgesellschaften, ausländische Investmentgesellschaften, Wertpapieremissionshäuser für Anleihen und Zertifikate) dem Wertpapier entnimmt (z. B. Emittentenmargen für ein Zertifikat oder Management- und Umschichtungskosten bei einem Investmentfonds) bzw. in der Preisstellung in Form von Margen berücksichtigt. Diese Kosten sind somit mittelbar durch den Anleger zu tragen und reduzieren die Rendite der Anlage.

Dienstleistungskosten sind Kosten für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen wie z. B. die Ausführung von Geschäften (inkl. fremde Spesen und transaktionsbezogene Steuern) oder die Anlageberatung. Sie beinhalten auch Kosten für Nebendienstleistungen wie z. B. für die Depotführung oder Fremdwährungsumrechnungen. Die Dienstleistungskosten sind vom Anleger an die Bank zu zahlen. Sofern Wertpapieremittenten Zuwendungen in Form von einmaligen Platzierungsprovisionen oder laufenden Vertriebsvergütungen an die Bank zahlen, spiegeln sich diese ebenfalls in den Dienstleistungskosten wider.

Wie können Sie als Anleger diese Kosteninformation für Wertpapiergeschäfte nutzen?

Die vorliegende Kosteninformation soll Ihnen einen Überblick über die Höhe der Kosten geben, die mit der Anlage in unterschiedlichen Wertpapierprodukten und dem jeweils für Sie relevanten Dienstleistungsmodell verbunden sind. Zu diesem Zwecke haben wir für Sie folgende Informationen zusammengestellt, die nachfolgend erläutert werden:

(A) Individuelle Kosteninformation

Sie erhalten ab 01.01.2018 bei jeder Wertpapierberatung bzw. Wertpapiertransaktion eine individuelle Kosteninformation, die das konkrete Wertpapier, den jeweiligen Anlagebetrag sowie die mit uns vereinbarten Preise berücksichtigt. Die Kostenparameter, die Ihnen im Rahmen der individuellen Kosteninformation mitgeteilt werden, können Sie dem Beispiel in Abschnitt A entnehmen. Dieses haben wir auf Grundlage einer Anlage in einem Aktienfonds im Dienstleistungsmodell „Depots ohne Beratungsdienstleistungen“ beschrieben.

(B) Exemplarische Kosteninformation

Damit Sie sich vorab einen Überblick über mögliche Kosten und Folgekosten von verschiedenen Wertpapieranlagen und Dienstleistungsmodellen verschaffen können, haben wir Ihnen exemplarische Kosteninformationen in Form einer aggregierten, tabellarischen Darstellung zusammengestellt. In Abschnitt B finden Sie das gleiche Beispiel wie in der individuellen Kosteninformation in einer tabellarischen Darstellung, ergänzt um einen erläuternden Begleittext. Auf den nächsten Seiten finden Sie die exemplarischen Kosteninformationen für 21 typische Anlagebeispiele getrennt nach Dienstleistungsmodellen. Diese 21 Anlagebeispiele sind eine repräsentative Auswahl verschiedener Wertpapieranlagen aus den Bereichen Aktien, Anleihen, Investmentfonds, strukturierte Produkte, börsengehandelte Derivate, sowie FX & OTC Derivate in CHF und Fremdwährung. Zusätzlich werden unterschiedliche Ausführungsarten und Börsenplätze berücksichtigt.

Dem Inhaltsverzeichnis können Sie entnehmen, auf welcher Seite das für Sie relevante Dienstleistungsmodell abgebildet ist. Für Kosteninformationen zu anderen Dienstleistungsmodellen und Dienstleistungsarten wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Die exemplarischen Kosteninformationen nach Dienstleistungsmodellen wurden auf Basis bestimmter Annahmen und Schätzungen erstellt. Sie basieren auf einem beispielhaften Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF und auf den für das jeweilige Anlagebeispiel anwendbaren Kosten gemäss dem Preisverzeichnis der Deutschen Bank (Suisse) SA. Bitte beachten Sie, dass die Berechnungen auf Höchstbeträgen basieren, d. h. alle Kostenangaben beziehen sich auf das Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite. Die tatsächlichen Kosten werden im Regelfall von den exemplarischen Kosten abweichen. Die tatsächlichen Kosten werden massgeblich von den folgenden Parametern beeinflusst:

- tatsächlicher Anlagebetrag
- individuelle Haltedauer
- Handelsplatz und Handelswährung
- Produktkosten des jeweiligen Wertpapiers
- mit der Bank vereinbarte Dienstleistungskosten
- Kursentwicklung des jeweiligen Wertpapiers – bei Wertpapieren in Fremdwährung zusätzlich Entwicklung des entsprechenden Währungskurses – während der Haltedauer
- Veränderungen der Produkt- und Dienstleistungskosten während der Haltedauer

Die Kostenbeträge verändern sich in der Regel proportional mit dem Anlagebetrag; dies gilt nicht im Falle von Mindest- bzw. Maximumpreisen oder auch Fixpreisen (d. h. Kosten in Form eines absoluten Betrags). Bitte erfragen Sie Angaben zu den transaktionsspezifischen Kosten vor Auftragserteilung bei Ihrem Kundenberater.

Weitere Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung und zu den zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen finden Sie ab Abschnitt C.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Inhaltsverzeichnis

A	Beispiel für eine transaktionsindividuelle Kosteninformation	42
B	Übersicht für eine exemplarische Kosteninformation	43
B.1	Depots ohne Beratungsdienstleistungen	44
B.2	Vermögensberatungsmandat (Pauschalgebührenmodell)	48
B.3	Vermögensberatungsmandat (Einzelgebührenmodell)	52
C	Erläuterungen zu den Kosteninformationen	56

A Beispiel für eine transaktionsindividuelle Kosteninformation

Deutsche Bank
Wealth Management



Offenlegung der Kosten und Gebühren

Portfolio-Nr.:
Mandatstyp:
ID des Geschäftspartners:
Datum:

Beispiel-Aktienfonds Inhaber-Anteile

Die vorliegende Kosteninformation gibt einen Überblick über die mit dem Kauf des Produktes verbundenen Kosten sowie etwaiger Folgekosten. Sie basiert auf verschiedenen Annahmen und Schätzungen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Erläuterungen im Abschnitt IV.

I. Basisdaten zur Transaktion

ISIN/Produktidentifikationsnummer	AB1234567890
Art des Geschäfts / Ausführungsplatz	Kauf / ausserbörslich
Stück / Nominal	1'000
Zuletzt verfügbarer Kurs	100.00 CHF
Voraussichtlicher Kurswert	100'000.00 CHF
Voraussichtlicher Gesamtbetrag nach Transaktionskosten	101'500.00 CHF

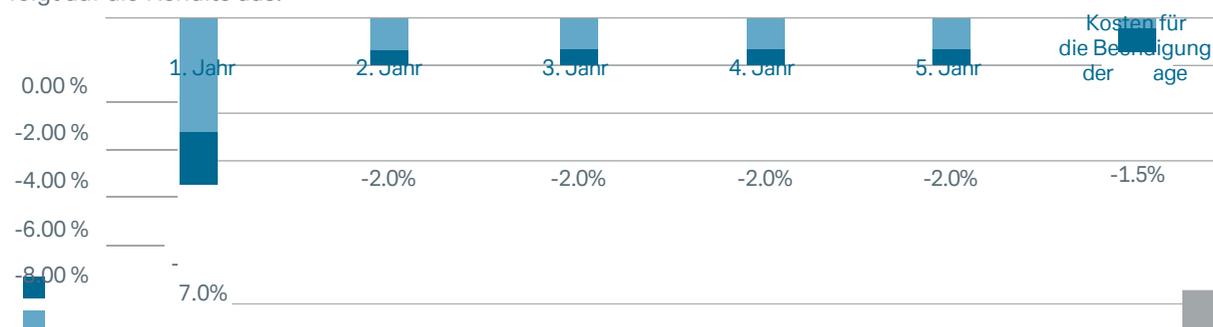
Bitte beachten Sie: Die oben genannten Kurse und Wechselkurse dienen als Anhaltspunkte. Sie beruhen auf Informationen, die uns zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts zur Verfügung standen. Diese Kurse und Wechselkurse können zur Zeit der Ausführung der Transaktion abweichen.

II. Aufstellung der Kosten

Beim Kauf dieses Produkts anfallende Einstiegskosten	5'000.00 CHF	5.00 %
• Servicegebühren der Bank	1'350.00 CHF	1.35 %
• Produktkosten Dritter	3'500.00 CHF	3.50 %
• Anwendbare Steuern	150.00 CHF	0.15 %
Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr	2'000.00 CHF	2.00 %
• Depotgebühr	300.00 CHF	0.30 %
• Produktkosten Dritter (davon 1'000 CHF bzw. 1.00% durch die Bank vereinnahmte laufende Vertriebsvergütung)	1'700.00 CHF	1.70 %
Beim Verkauf des Produkts anfallende Ausstiegskosten	1'500.00 CHF	1.50 %
• Servicegebühren der Bank	1'350.00 CHF	1.35 %
• Anwendbare Steuern	150.00 CHF	0.15 %

III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Bei einer typischen Haltefrist und einem gleichbleibenden Kurswert entstehen voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von **16'500.00 CHF** bzw. durchschnittlich 3.30 % p.a. (davon Servicegebühren der Bank 10'450.00 CHF bzw. 2.09 % p.a. und Kosten Dritter 6'050.00 CHF oder 1.21% p.a.). Sie wirken sich während der Haltefrist wie folgt auf die Rendite aus:



Kosten Dritter: einschliesslich Dienstleistungskosten und Produktkosten Dritter sowie anwendbarer Steuern

Servicegebühren der Bank: einschliesslich Depotgebühr

B Übersicht für eine exemplarische Kosteninformation

Beispiel: Dienstleistungsmodell Depots ohne Beratungsdienstleistungen (siehe Abschnitte B.1-B.3) für die Anlage in einem Aktienfonds (Spalte Nr. 4). Bitte beachten Sie, dass alle Kostenangaben auf dem Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite basieren.

Beschreibung der Zeileninhalte	Beispiel	Erläuternder Begleittext für das Beispiel Aktienfonds	
Anlagebeispiel			
a) Alle Kostenangaben beziehen sich auf einen angenommenen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF.	Aktienfonds	Dieses Beispiel zeigt eine Anlage in einem Aktienfonds (Anlagebeispiel Nr. 4) über einen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF (= Bezugsgrösse für nachfolgende Kostenangaben) für einen Kunden im Dienstleistungsmodell Depots ohne Beratungsdienstleistungen	
b) I. Basisdaten			
c) Art des Geschäfts	Kommission	Die Anlage erfolgt in einem EUR-notierten Aktienfonds, den der Kunde im Rahmen eines Kommissionsgeschäftes von der Bank erwirbt.	
d) Ausführungsplatz	Bank	Hinweis: In der individuellen Kosteninformation erhalten Sie weitere Angaben (wie z. B. ISIN, Kurs, Stückzahl / Nominal).	
e) Handelswährung	EUR		
f) Haltedauer in Jahren	5	Für den Fonds wird eine Haltedauer von fünf Jahren angenommen. Nach Ablauf der Haltedauer erfolgt eine Rückgabe der Fondsanteile an die Kapitalverwaltungsgesellschaft.	
g) Ausstiegsszenario	Rückgabe	Hinweis: In der individuellen Kosteninformation finden Sie die Angaben zur Haltedauer unter III. und dem Ausstiegsszenario unter IV.	
h) II. Aufstellung der Kosten			
i) Einstiegskosten (inkl. Transaktionssteuern)	% CHF	5.00 % 5'000	Die Einstiegskosten in Höhe von 5'000 CHF oder 5.00 % fallen einmalig beim Kauf an. In diesem Beispiel wird davon ausgegangen, dass der Kunde ein Fremdwährungskonto in der Handelswährung (EUR) besitzt. Verfügt der Kunde nicht über ein Fremdwährungskonto in der Handelswährung, wird die Bank die Währung in CHF umrechnen. Die Kosten einer solchen Währungsumrechnung betragen in der Regel 1 % des umgerechneten Betrages.
j) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, einmalige Zuwendungen	% CHF	– –	
k) Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr*	ø % p. a. CHF	2.00 % 2'000	Die laufenden Kosten in Höhe von 2'000 CHF bzw. 2.00 % fallen während der Haltedauer der Anlage pro Jahr an. Die Fondsgesellschaft zahlt an die Bank eine laufende Vertriebsvergütung in Höhe von 1'250 CHF bzw. 1.25 % p. a. (= Zuwendung). Diese Zuwendung ist bereits in den laufenden Kosten (Zeile (k)) enthalten.
l) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, laufende Zuwendungen	ø % p. a. CHF	1.25 % 1'250	
m) Ausstiegskosten gemäss Ausstiegsszenario Zeile (g)	% CHF	1.50 % 1'500	Die Ausstiegskosten in Höhe von 1'500 CHF oder 1.50 % fallen einmalig bei Beendigung der Anlage an. In diesem Beispiel wird davon ausgegangen, dass der Kunde ein Fremdwährungskonto in der Handelswährung (EUR) besitzt. Verfügt der Kunde nicht über ein Fremdwährungskonto in der Handelswährung, wird die Bank die Währung in CHF umrechnen. Die Kosten einer solchen Währungsumrechnung betragen in der Regel 1 % des umgerechneten Betrages.
n) nachrichtlich: Ausstiegskosten im Falle einer Veräusserung vor Fälligkeit / Rückzahlung	– –	– –	
o) III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite			
p) Gesamtkosten	ø % p. a. CHF	3.30 % 3'300	Die Gesamtkosten der Anlage betragen über die angenommene Haltedauer von fünf Jahren 3'300 CHF bzw. durchschnittlich 3.30 % p. a. Darin enthalten sind die Einstiegskosten (einmalig), die laufenden Kosten über die angenommene Haltedauer sowie etwaige Ausstiegskosten einmalig am Ende der Anlage (in diesem Beispiel 1'500 CHF). Von den Gesamtkosten entfallen 2'090 CHF bzw. durchschnittlich 2.09 % p. a. auf Dienstleistungskosten (Kosten für die Ausführung von Aufträgen, Depotführung zuzüglich von der Bank vereinnahmter Zuwendung von Dritten). Die Netto-Produktkosten betragen 1'210 CHF bzw. durchschnittlich 1.21 % p. a. (Kosten für die Verwaltung und das Management des Produktes abzüglich der o. g. Zuwendungen an die Bank).
q) Dienstleistungskosten	ø % p. a. CHF	2.09 % 2'090	
r) Netto-Produktkosten ø % p. a. (inkl. Transaktionssteuern)	ø % p. a. CHF	1.21 % 1'210	
s) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im ersten Jahr der Anlage	%	-7.00 %	
t) Auswirkung der Kosten auf die Rendite in den Folgejahren der Anlage	% p. a.	-2.0 %	Im ersten Jahr der Anlage wird die Rendite der Anlage um Kosten in Höhe von 7.00 % reduziert. Dies setzt sich zusammen aus den Einstiegskosten sowie den laufenden Kosten für das erste Jahr der Anlage. In den folgenden Jahren reduziert sich die Rendite der Anlage jeweils um 2.00 % p. a. Im letzten Jahr der Anlage reduziert sich die Rendite infolge der Veräusserungskosten um 1.50 %.
u) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung	%	–	
v) Auswirkung der Kosten auf die Rendite zusätzlich bei Veräusserung	%	-1.50 %	

Wichtige Erläuterungen zu den Annahmen sowie weitere Hinweise zu den Zeilen (a)–(v) siehe Seiten 52 – 55

* In den laufenden Kosten unter Position (k) ist auf Basis des beispielhaften Anlagebetrags eine Depotgebühr von 300 CHF bzw. 0.3 % p. a. berücksichtigt. Die tatsächlich zu zahlende Depotgebühr ist vom jeweiligen Depotgesamtwert abhängig und beträgt mindestens 5'000 CHF pro Jahr. Für die Kontoführung wird zusätzlich eine Servicegebühr von 2'000 CHF p.a. erhoben.

B.1 Depots ohne Beratungsdienstleistungen/ Transaktionsbezogenes Beratungsmandat

Bitte beachten Sie, dass alle Kostenangaben auf dem Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite basieren.

Beschreibung der Zeileninhalte	Aktien & ETF ¹			Anleihen	Investmentfonds			
	Aktie SWX	Aktie XETRA	Aktie in Fremdwährung (Auslandsbörse)	Alle Märkte	Aktien und übrige ²	Anleihen	Geldmarkt	
	1	2a	2b	3	4	5	6	
Anlagebeispiel								
a) Alle Kostenangaben beziehen sich auf einen angenommenen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF.								
b) I. Basisdaten								
c) Art des Geschäfts	Com-mission	Com-mission	Com-mission	Com-mission	Com-mission	Com-mission	Com-mission	
d) Ausführungsplatz	SWX	Xetra	LSE	Bank	Bank	Bank	Bank	
e) Handelswährung	CHF	EUR	GBP	CHF	EUR	CHF	CHF	
f) Haltedauer in Jahren	6	6	6	6	5	4	1	
g) Ausstiegszenario	Verkauf	Verkauf	Verkauf	Rück-zahlung	Rück-zahlung	Rück-zahlung	Rück-zahlung	
h) II. Aufstellung der Kosten								
i) Einstiegskosten (inkl. Transaktionssteuern)	% CHF	0.88 % 875 ⁶	1.65 % 1'650 ⁶	2.65 % 2'650 ⁶	0.75 % 750 ⁶	5.00 % 5'000 ^{3,6}	3.70 % 3'700 ^{3,6}	2.35 % 2'350 ^{3,6}
j) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, einmalige Zuwendungen	% p.a. CHF	-	-	-	-	-	-	-
k) Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr*	% p.a. CHF	0.30 % 300	0.30 % 300	0.30 % 300	0.3 % 300	2.00 % 2'000	1.50 % 1'500	0.60 % 600
l) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, laufende Zuwendungen	% CHF	-	-	-	-	1.25 % 1'250	1.00 % 1'000	0.25 % 250
m) Ausstiegskosten gemäss Ausstiegsszenario Zeile (g)	% CHF	0.88 % 875 ⁶	1.65 % 1'650 ⁶	2.65 % 2'650 ⁶	-	1.50 % 1'500 ^{3,6}	1.20 % 1'200 ^{3,6}	0.35 % 350 ^{3,6}
n) nachrichtlich: Ausstiegskosten im Falle einer Veräusserung vor Fälligkeit / Rückzahlung	% CHF	-	-	-	0.75 % 750 ⁶	-	-	-
o) III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite								
p) Gesamtkosten	Ø % p.a. CHF	0.59 % 3'550	0.85 % 5'100	1.18 % 7'100	0.43 % 2'550	3.30 % 16'500	2.73 % 10'900	3.30 % 3'300
q) Servicegebühren der Bank	Ø % p.a. CHF	0.57 % 3'400	0.77 % 4'600	1.10 % 6'600	0.40 % 2'400	2.09 % 10'450	1.83 % 7'300	0.95 % 950
r) Kosten Dritter (inkl. Transaktionssteuern)	Ø % p.a. CHF	0.03 % 150	0.08 % 500	0.08 % 500	0.03 % 150	1.21 % 6'050	0.90 % 3'600	2.35 % 2'350
s) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im ersten Jahr der Anlage	%	-1.18 %	-1.95 %	-2.95 %	-1.05 %	-7.00 %	-5.20 %	-3.30 %
t) Auswirkung der Kosten auf die Rendite in den Folgejahren der Anlage	% p.a.	-0.30 %	-0.30 %	-0.30 %	-0.30 %	-2.00 %	-1.50 %	-
u) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung	%	-	-	-	-	-	-	-
v) Auswirkung der Kosten auf die Rendite zusätzlich bei Veräusserung	%	-0.88 %	-1.65 %	-2.65 %	-0.75 %	-1.50 %	-1.20 %	-

* In den laufenden Kosten unter Position (k) ist auf Basis des beispielhaften Anlagebetrags eine Depotgebühr von 300 CHF bzw. 0.3 % p. a. berücksichtigt. Die tatsächlich zu zahlende Depotgebühr ist vom jeweiligen Depotgesamtkurswert abhängig und beträgt mindestens 5'000 CHF pro Jahr. Für die Kontoführung wird zusätzlich eine Servicegebühr von 2'000 CHF p. a. erhoben.

¹ Einschliesslich börsenkotierter Fonds (Sekundärmarkttransaktionen).

² „Übrige“ beinhaltet gemischte Anlagefonds.

³ Diese Gebühren werden nur angewendet, wenn keine Ausgabe- / Rücknahmekommission – gemäss Fondsprospekt – vereinnahmt wird (ausser Drittgebühren, Börsengebühren und Steuern).

⁴ Für OGAW-V-Fonds gelten die Anlagefondsgebühren „Aktien und übrige“.

⁵ Für komplexe Offshore-Fonds gelten unter Umständen andere Gebühren.

⁶ Minimumgebühr 200 CHF.

B.1 Depots ohne Beratungsdienstleistungen/ Transaktionsbezogenes Beratungsmandat

Bitte beachten Sie, dass alle Kostenangaben auf dem Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite basieren.

Beschreibung der Zeileninhalte		Investment- fonds	Strukturierte Produkte	Börsengehandelte Optionen		
Anlagebeispiel		Hedge funds ^{4,5/} private equity	Zeichnung	Sekundärmarkt	Sekundärmarkt	Index-Futures
a) Alle Kostenangaben beziehen sich auf einen angenommenen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF.		7	8	9	10	11
b) I. Basisdaten						
c) Art des Geschäfts		Commission	Commission	Commission	Commission	Commission
d) Ausführungsplatz		Bank	Bank	Bank	Eurex	Eurex
e) Handelswährung		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
f) Haltedauer in Jahren		5	5	2	1	1
g) Ausstiegszenario		Rückgabe	Rückzahlung	Rückzahlung	Verkauf ⁹	Verkauf
h) II. Aufstellung der Kosten						
i) Einstiegskosten (inkl. Transaktionssteuern)	% CHF	6.55 % 6'550 ^{3, 7}	3.50 % 3'500 ⁸	1.88 % 1'875 ⁶	2.65 % 2'650 ⁶	0.27 % 266 ⁶
j) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, einmalige Zuwendungen	% p.a. CHF	– –	3 % 3'000	– –	– –	– –
k) Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr*	% p.a. CHF	3.30 % 3'300	1.80 % 1'800	1.80 % 1'800	0.30 % 300	– –
l) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, laufende Zuwendungen	% CHF	1.00 % 1'000	– –	0.75 % 750	– –	– –
m) Ausstiegskosten gemäss Ausstiegsszenario Zeile (g)	% CHF	2.65 % 2'650 ^{3, 7}	– –	– –	2.65 % 2'650 ⁶	0.27 % 266 ⁶
n) nachrichtlich: Ausstiegskosten im Falle einer Veräusserung vor Fälligkeit / Rückzahlung	% CHF	– –	0.88 % 875 ⁶	0.88 % 875 ⁶	– –	– –
o) III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite						
p) Gesamtkosten	Ø % p.a. CHF	5.14 % 25'700	2.50 % 12'500	2.74 % 5'475	5.60 % 5'600	0.53 % 532
q) Servicegebühren der Bank	Ø % p.a. CHF	2.30 % 11'500	1.00 % 5'000	1.45 % 2'900	2.80 % 2'800	0.50 % 500
r) Kosten Dritter (inkl. Transaktionssteuern)	Ø % p.a. CHF	2.84 % 14'200	1.50 % 7'500	1.29 % 2'575	2.80 % 2'800	0.03 % 32
s) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im ersten Jahr der Anlage	%	-9.85 %	-5.30 %	-3.68 %	-5.60 %	-0.53 %
t) Auswirkung der Kosten auf die Rendite in den Folgejahren der Anlage	% p.a.	-3.30 %	-1.80 %	-1.80 %	–	–
u) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung	%	–	–	–	–	–
v) Auswirkung der Kosten auf die Rendite zusätzlich bei Veräusserung	%	-2.65 %	-0.88 %	-0.88 %	–	–

6 Minimumgebühr 200 CHF.

7 Minimumgebühr 1'500 CHF.

8 Eine mögliche Emittentenmarge ist in diesem Betrag nicht enthalten, da keine allgemeinen Annahmen über solche Margen getroffen werden können. Bitte fragen Sie Ihren Kundenberater vor der Auftragserteilung nach detaillierten Kosteninformationen.

9 Ausübungen bzw. Zuteilungen von Standardoptionen unterliegen der normalen Wertpapiergebühr für die entsprechenden Basiswertpapiere.

B.1 Depots ohne Beratungsdienstleistungen/ Transaktionsbezogenes Beratungsmandat

Bitte beachten Sie, dass alle Kostenangaben auf dem Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite basieren.

Beschreibung der Zeileninhalte	Devisenderivate						
	Termingeschäft	Swap	Standard-Option	Accumulator	Barriere-Option	Binäre Option	
12	13	14	15	16	17		
Anlagebeispiel							
a) Alle Kostenangaben beziehen sich auf einen angenommenen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF. ¹⁰							
b) I. Basisdaten							
c) Art des Geschäfts	Com- missio	Com- mission	Com- mission	Com- mission	Com- mission	Com- mission	
d) Ausführungsplatz	OTC	OTC	OTC	OTC	OTC	OTC	
e) Handelswährung	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
f) Haltedauer in Jahren	1	1	1	1	1	1	
g) Ausstiegsszenario	Ab- wicklun	Ab- wicklung	Verfall / Ausübung	Verfall / Ausübung	Verfall / Ausübung	Verfall / Ausübung	
h) II. Aufstellung der Kosten							
i) Einstiegskosten (inkl. Transaktionssteuern)	% CHF	2 % p.a. 2'000	1 % p.a. 1'000	1 % p.a. 1'000	2 % p.a. 2'000	1 % p.a. 1'000	5 % p.a. 5'000
j) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, einmalige Zuwendungen	% p.a. CHF	- -	- -	- -	- -	- -	- -
k) Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr*	% p.a. CHF	- -	- -	- -	- -	- -	- -
l) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, laufende Zuwendungen	% CHF	- -	- -	- -	- -	- -	- -
m) Ausstiegskosten gemäss Ausstiegsszenario Zeile (g)	% CHF	- -	- -	- -	- -	- -	- -
n) nachrichtlich: Ausstiegskosten im Falle einer Veräusserung vor Fälligkeit/ Rückzahlung	% CHF	- -	- -	1 % p.a. 1'000	2 % p.a. 2'000	1 % p.a. 1'000	5 % p.a. 5'000
o) III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite							
p) Gesamtkosten	Ø % p.a. CHF	2 % 2'000	1 % 1'000	1 % 1'000	2 % 2'000	1 % 1'000	5 % 5'000
q) Servicegebühren der Bank	Ø % p.a. CH	2 % 2'000	1 % 1'000	1 % 1'000	2 % 2'000	1 % 1'000	5 % 5'000
r) Kosten Dritter (inkl. Transaktionssteuern)	Ø % p.a. CHF	- -	- -	- -	- -	- -	- -
s) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im ersten Jahr der Anlage	%	-2%	-1%	-1%	-2%	-1%	-5%
t) Auswirkung der Kosten auf die Rendite in den	% p.a.	-	-	-	-	-	-
u) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung	%	-	-	-	-	-	-
v) Auswirkung der Kosten auf die Rendite	%	-	-	-1%	-2%	-1%	-5%

zusätzlich bei Veräußerung

10 Bei Devisenderivaten entspricht dieser Betrag dem Nennbetrag.

B.1 Depots ohne Beratungsdienstleistungen/ Transaktionsbezogenes Beratungsmandat

Bitte beachten Sie, dass alle Kostenangaben auf dem Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite basieren.

Beschreibung der Zeileninhalte		Strukturierte OTC-Einlagen	Exotischer Swap	OTC-Derivate	
Anlagebeispiel					
a) Alle Kostenangaben beziehen sich auf einen angenommenen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF. ¹⁰		Strukturiertes Währungs- festgeld	Exotischer Swap	Aktienwap	Zinsswap
		18	19	20	21
b) I. Basisdaten					
c) Art des Geschäfts		Commission	Commission	Commission	Commission
d) Ausführungsplatz		OTC	OTC	OTC	OTC
e) Handelswährung		CHF	CHF	CHF	CHF
f) Haltedauer in Jahren		1	1	1	1
g) Ausstiegszenario		Verfall / Ausübung	Abwicklung	Abwicklung	Abwicklung
h) II. Aufstellung der Kosten					
i) Einstiegskosten (inkl. Transaktionssteuern)	% CHF	3 % p.a. 3'000	3 % p.a. 3'000	3 % p.a. 3'000	3 % p.a. 3'000
j) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, einmalige Zuwendungen	% p.a. CHF	-	-	-	-
k) Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr*	% p.a. CHF	-	-	-	-
l) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, laufende Zuwendungen	% CHF	-	-	-	-
m) Ausstiegskosten gemäss Ausstiegsszenario Zeile (g)	% CHF	-	-	-	-
n) nachrichtlich: Ausstiegskosten im Falle einer Veräusserung vor Fälligkeit / Rückzahlung	% CHF	-	-	-	-
o) III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite					
p) Gesamtkosten	Ø % p.a. CHF	3 % 3'000	3 % 3'000	3 % 3'000	3 % 3'000
q) Servicegebühren der Bank	Ø % p.a. CHF	3 % 3'000	3 % 3'000	3 % 3'000	3 % 3'000
r) Kosten Dritter (inkl. Transaktionssteuern)	Ø % p.a. CHF	-	-	-	-
s) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im ersten Jahr der Anlage	%	-3 %	-3 %	-3 %	-3 %
t) Auswirkung der Kosten auf die Rendite in den Folgejahren der Anlage	% p.a.	-	-	-	-
u) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung	%	-	-	-	-
v) Auswirkung der Kosten auf die Rendite zusätzlich bei Veräusserung	%	-	-	-	-

¹⁰ Bei Devisenderivaten entspricht dieser Betrag dem Nennbetrag.

B.2 Vermögensberatungsmandat (Pauschalgebührenmodell)

Bitte beachten Sie, dass alle Kostenangaben auf dem Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite basieren.

Beschreibung der Zeileninhalte	Aktien & ETF ¹			Anleihen	Investmentfonds			
	Aktie SWX	Aktie XETRA	Aktie in Fremdwährung (Auslandsbörse)	Alle Märkte	Aktien und übrige ²	Anleihen	Geldmarkt	
	1	2a	2b	3	4	5	6	
Anlagebeispiel								
a) Alle Kostenangaben beziehen sich auf einen angenommenen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF.								
b) I. Basisdaten								
c) Art des Geschäfts	Com- mission	Com- mission	Com- mission	Com- mission	Com- mission	Com- mission	Com- mission	
d) Ausführungsplatz	SWX	Xetra	LSE	Bank	Bank	Bank	Bank	
e) Handelswährung	CHF	EUR	GBP	CHF	EUR	CHF	CHF	
f) Haltedauer in Jahren	6	6	6	6	5	4	1	
g) Ausstiegsszenario	Verkauf	Verkauf	Verkauf	Rück- zahlung	Rück- gabe	Rück- gabe	Rück- gabe	
h) II. Aufstellung der Kosten								
i) Einstiegskosten (inkl. Transaktionssteuern)	% CHF	0.08 % 75	0.25 % 250	1.25 % 1250	0.15 % 150	3.65 % 3'650 ³	2.65 % 2'650 ³	2.15 % 2'150 ³
j) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, einmalige Zuwendungen	% p.a. CHF	–	–	–	–	–	–	–
k) Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr*	% p.a. CHF	1.00 % 1'000	1.00 % 1'000	1.00 % 1'000	1.00 % 1'000	2.70 % 2'700	2.20 % 2'200	1.30 % 1'300
l) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, laufende Zuwendungen	% CHF	–	–	–	–	1.25 % 1'250	1.00 % 1'000	0.25 % 250
m) Ausstiegskosten gemäss Ausstiegsszenario Zeile (g)	% CHF	0.08 % 75	0.25 % 250	1.25 % 1'250	–	0.15 % 150 ³	0.15 % 150 ³	0.15 % 150 ³
n) nachrichtlich: Ausstiegskosten im Falle einer Veräusserung vor Fälligkeit / Rückzahlung	% CHF	–	–	–	0.15 % 150	–	–	–
o) III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite								
p) Gesamtkosten	Ø % p.a. CHF	1.03 % 6'150	1.08 % 6'500	1.42 % 8'500	1.03 % 6'150	3.46 % 17'300	2.90 % 11'600	3.60 % 3'600
q) Servicegebühren der Bank	Ø % p.a. CHF	1.00 % 6'000	1.00 % 6'000	1.33 % 8'000	1.00 % 6'000	2.25 % 11'250	2.00 % 8'000	1.25 % 1'250
r) Kosten Dritter (inkl. Transaktionssteuern)	Ø % p.a. CHF	0.03 % 150	0.08 % 500	0.08 % 500	0.03 % 150	1.21 % 6'050	0.90 % 3'600	2.35 % 2'350
s) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im ersten Jahr der Anlage	%	-1.08 %	-1.25 %	-2.25 %	-1.15 %	-6.35 %	-4.85 %	-3.60 %
t) Auswirkung der Kosten auf die Rendite in den Folgejahren der Anlage	% p.a.	-1.00 %	-1.00 %	-1.00 %	-1.00 %	-2.70 %	-2.20 %	–
u) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung	%	–	–	–	–	–	–	–
v) Auswirkung der Kosten auf die Rendite zusätzlich bei Veräusserung	%	-0.08 %	-0.25 %	-1.25 %	-0.15 %	-0.15 %	-0.15 %	–

* In den laufenden Kosten unter Position (k) ist auf Basis des beispielhaften Anlagebetrags eine Beratungsgebühr von 1'000 CHF bzw. 1 % p. a. berücksichtigt. Die tatsächlich zu zahlende Beratungsgebühr ist vom jeweiligen Depotgesamtwert abhängig.

1 Einschliesslich börsenkotierter Fonds (Sekundärmarkttransaktionen).

2 „Übrige“ beinhaltet gemischte Anlagefonds.

3 Diese Gebühren werden nur angewendet, wenn keine Ausgabe- / Rücknahmekommission – gemäss Fondsprospekt – vereinbart wird (ausser Drittgebühren, Börsengebühren und Steuern).

4 Für OGAW-V-Fonds gelten die Anlagefondsgebühren „Aktien und übrige“.

B.2 Vermögensberatungsmandat (Pauschalgebührenmodell)

Bitte beachten Sie, dass alle Kostenangaben auf dem Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite basieren.

Beschreibung der Zeileninhalte		Investment funds	Strukturierte Produkte	Börsengehandelte Optionen		
Anlagebeispiel		Hedge funds ^{5,5} / private equity	Zeichnung	Sekundärmarkt	Aktienoption	Index-Futures
a) Alle Kostenangaben beziehen sich auf einen angenommenen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF.		7	8	9	10	11
b) I. Basisdaten						
c) Art des Geschäfts		Commission	Commission	Commission	Commission	Commission
d) Ausführungsplatz		Bank	Bank	Bank	Eurex	Eurex
e) Handelswährung		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
f) Haltedauer in Jahren		5	5	2	1	1
g) Ausstiegszenario		Rückgabe	Zahlung	Zahlung	Verkauf ⁹	Verkauf
h) II. Aufstellung der Kosten						
i) Einstiegskosten (inkl. Transaktionssteuern)	% CHF	4.05 % 4'050	3.00 % 3'000 ⁸	1.08 % 1'075	1.40 % 1'400	0.02 % 16
j) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, einmalige Zuwendungen	% p.a. CHF	– –	3 % 3'000	– –	– –	– –
k) Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr*	% p.a. CHF	4.00 % 4'000	2.50 % 2'500	2.50 % 2'500	1.00 % 1'000	– –
l) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, laufende Zuwendungen	% CHF	1.00 % 1'000	– –	0.75 % 750	– –	– –
m) Ausstiegskosten gemäss Ausstiegsszenario Zeile (g)	% CHF	0.15 % 150	– –	– –	1.40 % 1'400	0.02 % 16
n) nachrichtlich: Ausstiegskosten im Falle einer Veräusserung vor Fälligkeit / Rückzahlung	% CHF	– –	0.08 % 75	0.08 % 75	– –	– –
o) III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite						
p) Gesamtkosten	Ø % p.a. CHF	4.84 % 24'200	3.10 % 15'500	3.04 % 6'075	3.80 % 3'800	0.03 % 32
q) Servicegebühren der Bank	Ø % p.a. CHF	2.00 % 10'000	1.60 % 8'000	1.75 % 3'500	1.00 % 1'000	0.00 % 0
r) Kosten Dritter (inkl. Transaktionssteuern)	Ø % p.a. CHF	2.84 % 14'200	1.50 % 7500	1.29 % 2'575	2.80 % 2'800	0.03 % 32
s) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im ersten Jahr der Anlage	%	-8.05 %	-5.50 %	-3.58 %	-3.80 %	-0.03 %
t) Auswirkung der Kosten auf die Rendite in den Folgejahren der Anlage	% p.a.	-4.00 %	-2.50 %	-2.50 %	–	–
u) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung	%	–	–	–	–	–
v) Auswirkung der Kosten auf die Rendite zusätzlich bei Veräusserung	%	-0.15 %	-0.08 %	-0.08 %	–	–

⁵ Für komplexe Offshore-Fonds gelten unter Umständen andere Gebühren.

⁸ Eine mögliche Emittentenmarge ist in diesem Betrag nicht enthalten, da keine allgemeinen Annahmen über solche Margen getroffen werden können. Bitte fragen Sie Ihren Kundenberater vor der Auftragserteilung nach detaillierten Kosteninformationen.

B.2 Vermögensberatungsmandat (Pauschalgebührenmodell)

Bitte beachten Sie, dass alle Kostenangaben auf dem Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite basieren

Beschreibung der Zeileninhalte		Devisenderivate					
		Termingeschäft	Swap	Standard-Option	Accumulator	Barriere-Option	Binäre Option
Anlagebeispiel							
a) Alle Kostenangaben beziehen sich auf einen angenommenen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF. ¹⁰							
		12	13	14	15	16	17
b) I. Basisdaten							
c) Art des Geschäfts		Com-missio	Com-mission	Com-mission	Com-mission	Com-mission	Com-mission
d) Ausführungsplatz		OTC	OTC	OTC	OTC	OTC	OTC
e) Handelswährung		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
f) Haltedauer in Jahren		1	1	1	1	1	1
g) Ausstiegszenario		Abwicklung	Abwicklung	Verfall / Ausübung	Verfall / Ausübung	Verfall / Ausübung	Verfall / Ausübung
h) II. Aufstellung der Kosten							
i) Einstiegskosten (inkl. Transaktionssteuern)	% CHF	2 % p.a. 2'000	1 % p.a. 1'000	1 % p.a. 1'000	2 % p.a. 2'000	1 % p.a. 1'000	5 % p.a. 5'000
j) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, einmalige Zuwendungen	% p.a. CHF	- -	- -	- -	- -	- -	- -
k) Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr*	% p.a. CHF	- -	- -	- -	- -	- -	- -
l) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, laufende Zuwendungen	% CHF	- -	- -	- -	- -	- -	- -
m) Ausstiegskosten gemäss Ausstiegsszenario Zeile (g)	% CHF	- -	- -	- -	- -	- -	- -
n) nachrichtlich: Ausstiegskosten im Falle einer Veräusserung vor Fälligkeit/ Rückzahlung	% CHF	- -	- -	1 % p.a. 1'000	2 % p.a. 2'000	1 % p.a. 1'000	5 % p.a. 5'000
q) Servicegebühren der Bank							
q) Servicegebühren der Bank	% p.a. CHF	2'000	1'000	1'000	2'000	1'000	5'000
r) Kosten Dritter (inkl. Transaktionssteuern)	% p.a. CHF	- -	- -	- -	- -	- -	- -
s) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im ersten Jahr der Anlage	%	-2%	-1%	-1%	-2%	-1%	-5%
t) Auswirkung der Kosten auf die Rendite in den	% p.a.	-	-	-	-	-	-
u) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung	%	-	-	-	-	-	-
v) Auswirkung der Kosten auf die Rendite	%	-	-	-1%	-2%	-1%	-5%

10 Bei Devisenderivaten entspricht dieser Betrag dem Nennbetrag.

B.2 Vermögensberatungsmandat (Pauschalgebührenmodell)

Bitte beachten Sie, dass alle Kostenangaben auf dem Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite basieren.

Beschreibung der Zeileninhalte		Strukturierte OTC-Einlagen	Exotischer Swap	Aktien- swap	Zinsswap
Anlagebeispiel					
a) Alle Kostenangaben beziehen sich auf einen angenommenen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF. ¹⁰		Strukturiertes Währungs- festgeld			
		18	19	20	21
b) I. Basisdaten					
c) Art des Geschäfts		Commission	Commission	Commission	Commission
d) Ausführungsplatz		OTC	OTC	OTC	OTC
e) Handelswährung		CHF	CHF	CHF	CHF
f) Haltedauer in Jahren		1	1	1	1
g) Ausstiegsszenario		Verfall / Ausübung	Abwicklung	Abwicklung	Abwicklung
h) II. Aufstellung der Kosten					
i) Einstiegskosten (inkl. Transaktionssteuern)	% CHF	3 % p.a. 3'000	3 % p.a. 3'000	3 % p.a. 3'000	3 % p.a. 3'000
j) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, einmalige Zuwendungen	% p.a. CHF	-	-	-	-
k) Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr*	% p.a. CHF	-	-	-	-
l) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, laufende Zuwendungen	% CHF	-	-	-	-
m) Ausstiegskosten gemäss Ausstiegsszenario Zeile (g)	% CHF	-	-	-	-
n) nachrichtlich: Ausstiegskosten im Falle einer Veräusserung vor Fälligkeit / Rückzahlung	% CHF	-	-	-	-
o) III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite					
p) Gesamtkosten	Ø % p.a. CHF	3 % 3'000	3 % 3'000	3 % 3'000	3 % 3'000
q) Servicegebühren der Bank	Ø % p.a. CHF	3 % 3'000	3 % 3'000	3 % 3'000	3 % 3'000
r) Kosten Dritter (inkl. Transaktionssteuern)	Ø % p.a. CHF	-	-	-	-
s) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im ersten Jahr der Anlage	%	-3 %	-3 %	-3 %	-3 %
t) Auswirkung der Kosten auf die Rendite in den Folgejahren der Anlage	% p.a.	-	-	-	-
u) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung	%	-	-	-	-
v) Auswirkung der Kosten auf die Rendite zusätzlich bei Veräusserung	%	-	-	-	-

¹⁰ Bei Devisenderivaten entspricht dieser Betrag dem Nennbetrag.

B.3 Vermögensberatungsmandat (Einzelgebührenmodell)

Bitte beachten Sie, dass alle Kostenangaben auf dem Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite basieren

Beschreibung der Zeileninhalte	Aktien & ETF ¹			Anleihen	Investmentfonds			
	Aktie SWX	Aktie XETRA	Aktie in Fremdwährung (Auslandsbörse)	Alle Märkte	Aktien und übrig ²	Anleihen	Geldmarkt	
	1	2a	2b	3	4	5	6	
Anlagebeispiel								
a) Alle Kostenangaben beziehen sich auf einen angenommenen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF								
b) I. Basisdaten								
c) Art des Geschäfts	Com-mission	Com-mission	Com-mission	Com-mission	Com-mission	Com-mission	Com-mission	
d) Ausführungsplatz	SWX	Xetra	LSE	Bank	Bank	Bank	Bank	
e) Handelswährung	CHF	EUR	GBP	CHF	EUR	CHF	CHF	
f) Haltedauer in Jahren	6	6	6	6	5	4	1	
g) Ausstiegsszenario	Verkauf	Verkauf	Verkauf	Rück-zahlung	Rück-gabe	Rück-gabe	Rück-gabe	
h) II. Aufstellung der Kosten								
i) Einstiegskosten (inkl. Transaktionssteuern)	% CHF	0.88 % 875 ^e	1.65 % 1'650 ^e	2.65 % 2'650	0.75 % 750	5.00 % 5'000 ^{3, 6}	3.70 % 3'700 ^{3, 6}	2.35 % 2'350 ^{3, 9}
j) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, einmalige Zuwendungen	% p.a. CHF	-	-	-	-	-	-	-
k) Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr*	% p.a. CHF	0.70 % 700	0.70 % 700	0.70 % 700	0.70 % 700	2.40 % 2'400	1.90 % 1'900	1.00 % 1'000
l) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, laufende Zuwendungen	% CHF	-	-	-	-	1.25 % 1'250	1.00 % 1'000	0.25 % 250
m) Ausstiegskosten gemäss Ausstiegsszenario Zeile (g)	% CHF	0.88 % 875 ^e	1.65 % 1'650 ^e	2.65 % 2'650	-	1.50 % 1'500 ^{3, 6}	1.20 % 1'200 ^{3, 6}	0.35 % 350 ^{3, 7}
n) nachrichtlich: Ausstiegskosten im Falle einer Veräusserung vor Fälligkeit / Rückzahlung	% CHF	-	-	-	0.75 % 750	-	-	-
o) III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite								
p) Gesamtkosten	Ø % p.a. CHF	0.99 % 5'950	1.25 % 7'500	1.58 % 9'500	0.83 % 4'950	3.70 % 18'500	3.13 % 12'500	3.70 % 3'700
q) Servicegebühren der Bank	Ø % p.a. CHF	0.97 % 5'800	1.17 % 7'000	1.50 % 9'000	0.80 % 4'800	2.49 % 12'450	2.23 % 8'900	1.35 % 1'350
r) Kosten Dritter (inkl. Transaktionssteuern)	Ø % p.a. CHF	0.03 % 150	0.08 % 500	0.08 % 500	0.03 % 150	1.21 % 6'050	0.90 % 3'600	2.35 % 2'350
s) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im ersten Jahr der Anlage	%	-1.58 %	-2.35 %	-3.35 %	-1.45 %	-7.40 %	-5.60 %	-3.70 %
t) Auswirkung der Kosten auf die Rendite in den Folgejahren der Anlage	% p.a.	-0.70 %	-0.70 %	-0.70 %	-0.70 %	-2.40 %	-1.90 %	-
u) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung	%	-	-	-	-	-	-	-
v) Auswirkung der Kosten auf die Rendite zusätzlich bei Veräusserung	%	-0.88 %	-1.65 %	-2.65 %	-0.75 %	-1.50 %	-1.20 %	-

* In den laufenden Kosten unter Position (k) sind auf Basis des beispielhaften Anlagebetrags eine Beratungsgebühr von 400 CHF bzw. 0.4 % p. a. und eine Depotgebühr von 300 CHF bzw. 0.3 % p. a. berücksichtigt. Die tatsächlich zu zahlenden Beratungs- und Depotgebühren sind vom jeweiligen Depotgesamtkurswert abhängig. Die Depotgebühr beträgt mindestens 5'000 CHF pro Jahr.

1 Einschliesslich börsenkotierter Fonds (Sekundärmarkttransaktionen).

2 „Übrige“ beinhaltet gemischte Anlagefonds.

3 Diese Gebühren werden nur angewendet, wenn keine Ausgabe-/Rücknahmekommission – gemäss Fondsprospekt – vereinnahmt wird (ausser Drittgebühren, Börsengebühren und Steuern).

4 Für OGAW-V-Fonds gelten die Anlagefondsgebühren „Aktien und übrige“.

5 Für komplexe Offshore-Fonds gelten unter Umständen andere Gebühren.

B.3 Vermögensberatungsmandat (Einzelgebührenmodell)

Bitte beachten Sie, dass alle Kostenangaben auf dem Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite basieren

Beschreibung der Zeileninhalte		Investment- fonds	Strukturierte Produkte	Börsengehandelte Optionen			
		Hedge funds ^{4,5} / private equity	Zeichnung	Sekundärmarkt	Aktienoption	Index-Futures	
		7	8	9	10	11	
Anlagebeispiel							
a)	Alle Kostenangaben beziehen sich auf einen angenommenen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF.						
b) I. Basisdaten							
c)	Art des Geschäfts	Commission	Commission	Commission	Commission	Commission	
d)	Ausführungsort	Bank	Bank	Bank	Eurex	Eurex	
e)	Handelswährung	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
f)	Haltedauer in Jahren	5	5	2	1	1	
g)	Ausstiegsszenario	Rückgabe	Rückgabe	Rückgabe	Verkauf ⁹	Verkauf	
h) II. Aufstellung der Kosten							
i)	Einstiegskosten (inkl. Transaktionssteuern)	% CHF	6.55 % 6'5503 ⁷	3.50 % 3'500 ⁸	1.88 % 1'875 ⁶	2.65 % 2'650 ⁶	0.27 % 266 ⁶
j)	darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, einmalige Zuwendungen	% p.a. CHF	– –	3 % 3'000	– –	– –	– –
k)	Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr*	% p.a. CHF	3.70 % 3'700	2.20 % 2'200	2.20 % 2'200	0.70 % 700	0.00 % 0
l)	darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, laufende Zuwendungen	% CHF	1.00 % 1'000	– –	0.75 % 750	– –	– –
m)	Ausstiegskosten gemäss Ausstiegsszenario Zeile (g)	% CHF	2.65 % 2'650 ^{3,7}	– –	– –	2.65 % 2'650 ⁶	0.27 % 266 ⁶
n)	nachrichtlich: Ausstiegskosten im Falle einer Veräusserung vor Fälligkeit / Rückzahlung	% CHF	– –	0.88 % 875 ⁶	0.88 % 875 ⁶	– –	– –
o) III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite							
p)	Gesamtkosten	Ø % p.a. CHF	5.54 % 27'700	2.90 % 14'500	3.14 % 6'275	6.00 % 6'000	0.53 % 532
q)	Servicegebühren der Bank	Ø % p.a. CHF	2.70 % 13'500	1.40 % 7'000	1.85 % 3'700	3.20 % 3'200	0.50 % 500
r)	Kosten Dritter (inkl. Transaktionssteuern)	Ø % p.a. CHF	2.84 % 14'200	1.50 % 7'500	1.29 % 2'575	2.80 % 2'800	0.03 % 32
s)	Auswirkung der Kosten auf die Rendite im ersten Jahr der Anlage	%	-10.25	-5.70 %	-4.08 %	-6.00 %	-0.53 %
t)	Auswirkung der Kosten auf die Rendite in den Folgejahren der Anlage	% p.a.	-3.70 %	-2.20 %	-2.20 %	–	–
u)	Auswirkung der Kosten auf die Rendite im Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung	%	–	–	–	–	–
v)	Auswirkung der Kosten auf die Rendite zusätzlich bei Veräusserung	%	-2.65 %	-0.88 %	-0.88 %	–	–

6 Minimumgebühr 200 CHF.

7 Minimumgebühr 1'500 CHF.

8 Eine mögliche Emittentenmarge ist in diesem Betrag nicht enthalten, da keine allgemeinen Annahmen über solche Margen getroffen werden können. Bitte fragen Sie Ihren Kundenberater vor der Auftragserteilung nach detaillierten Kosteninformationen.

9 Ausübungen bzw. Zuteilungen von Standardoptionen unterliegen der normalen Wertpapiergebühr für die entsprechenden Basiswertpapiere.

B.3 Vermögensberatungsmandat (Einzelgebührenmodell)

Bitte beachten Sie, dass alle Kostenangaben auf dem Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite basieren

Beschreibung der Zeileninhalte		Devisenderivate					
Anlagebeispiel		Termingeschäft	Swap	Standard-Option	Accumulator	Barriere-Option	Binäre Option
a) Alle Kostenangaben beziehen sich auf einen angenommenen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF. ¹⁰		12	13	14	15	16	17
b) I. Basisdaten							
c) Art des Geschäfts		Com- missio	Com- mission	Com- mission	Com- mission	Com- mission	Com- mission
d) Ausführungsplatz		OTC	OTC	OTC	OTC	OTC	OTC
e) Handelswährung		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
f) Haltedauer in Jahren		1	1	1	1	1	1
g) Ausstiegszenario		Ab- wicklung	Ab- wicklung	Verfall / Ausübung	Verfall / Ausübung	Verfall / Ausübung	Verfall / Ausübung
h) II. Aufstellung der Kosten							
i) Einstiegskosten (inkl. Transaktionssteuern)	% CHF	2 % p.a. 2'000	1 % p.a. 1'000	1 % p.a. 1'000	2 % p.a. 2'000	1 % p.a. 1'000	5 % p.a. 5'000
j) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, einmalige Zuwendungen	% p.a. CHF	-	-	-	-	-	-
k) Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr*	% p.a. CHF	-	-	-	-	-	-
l) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, laufende Zuwendungen	% CHF	-	-	-	-	-	-
m) Ausstiegskosten gemäss Ausstiegsszenario Zeile (g)	% CHF	-	-	-	-	-	-
n) nachrichtlich: Ausstiegskosten im Falle einer Veräusserung vor Fälligkeit/ Rückzahlung	% CHF	-	-	1 % p.a. 1'000	2 % p.a. 2'000	1 % p.a. 1'000	5 % p.a. 5'000
o) III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite							
p) Gesamtkosten	Ø % p.a. CHF	2 % 2'000	1 % 1'000	1 % 1'000	2 % 2'000	1 % 1'000	5 % 5'000
q) Servicegebühren der Bank	Ø % p.a. CH	2 % 2'000	1 % 1'000	1 % 1'000	2 % 2'000	1 % 1'000	5 % 5'000
r) Kosten Dritter (inkl. Transaktionssteuern)	Ø % p.a. CHF	-	-	-	-	-	-
s) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im ersten Jahr der Anlage	%	-2%	-1%	-1%	-2%	-1%	-5%
t) Auswirkung der Kosten auf die Rendite in den	% p.a.	-	-	-	-	-	-
u) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung	%	-	-	-	-	-	-
v) Auswirkung der Kosten auf die Rendite	%	-	-	-1%	-2%	-1%	-5%

10 Bei Devisenderivaten entspricht dieser Betrag dem Nennbetrag.

B.3 Vermögensberatungsmandat (Einzelgebührenmodell)

Bitte beachten Sie, dass alle Kostenangaben auf dem Maximum der jeweiligen Gebührenbandbreite basieren

Beschreibung der Zeileninhalte	Strukturierte OTC-Einlagen		OTC-Derivate		
	Strukturiertes Währungs-festgeld	Exotischer Swap	Aktien-swap	Zinsswap	
Anlagebeispiel					
a) Alle Kostenangaben beziehen sich auf einen angenommenen Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF. ¹⁰	18	19	20	21	
b) I. Basisdaten					
c) Art des Geschäfts	Commission	Commission	Commission	Commission	
d) Ausführungsplatz	OTC	OTC	OTC	OTC	
e) Handelswährung	CHF	CHF	CHF	CHF	
f) Haltedauer in Jahren	1	1	1	1	
g) Ausstiegsszenario	Verfall / Ausübung	Abwicklung	Abwicklung	Abwicklung	
h) II. Aufstellung der Kosten					
i) Einstiegskosten (inkl. Transaktionssteuern)	% CHF	3 % p.a. 3'000	3 % p.a. 3'000	3 % p.a. 3'000	3 % p.a. 3'000
j) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, einmalige Zuwendungen	% p.a. CHF	-	-	-	-
k) Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr*	% p.a. CHF	-	-	-	-
l) darin enthalten: vom Wertpapieremittenten an die Bank geleistete, laufende Zuwendungen	% CHF	-	-	-	-
m) Ausstiegskosten gemäss Ausstiegsszenario Zeile (g)	% CHF	-	-	-	-
n) nachrichtlich: Ausstiegskosten im Falle einer Veräusserung vor Fälligkeit / Rückzahlung	% CHF	-	-	-	-
o) III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite					
p) Gesamtkosten	Ø % p.a. CHF	3 % 3'000	3 % 3'000	3 % 3'000	3 % 3'000
q) Servicegebühren der Bank	Ø % p.a. CHF	3 % 3'000	3 % 3'000	3 % 3'000	3 % 3'000
r) Kosten Dritter (inkl. Transaktionssteuern)	Ø % p.a. CHF	-	-	-	-
s) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im ersten Jahr der Anlage	%	-3 %	-3 %	-3 %	-3 %
t) Auswirkung der Kosten auf die Rendite in den Folgejahren der Anlage	% p.a.	-	-	-	-
u) Auswirkung der Kosten auf die Rendite im Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung	%	-	-	-	-
v) Auswirkung der Kosten auf die Rendite zusätzlich bei Veräusserung	%	-	-	-	-

¹⁰ Bei Devisenderivaten entspricht dieser Betrag dem Nennbetrag.

C Erläuterungen zu den Kosteninformationen

Die exemplarischen Kosteninformationen geben Ihnen einen Überblick über die standardisierten Kosten und Folgekosten für die Anlage in verschiedenen Finanzinstrumenten aus den Bereichen Aktien, Anleihen, Investmentfonds, strukturierte Produkte, börsengehandelte Derivate, sowie FX & OTC Derivate in Form von 21 repräsentativen Anlagebeispielen. Die Anlagebeispiele berücksichtigen zudem unterschiedliche Ausführungsarten und Börsenplätze sowie Anlagen in CHF und Fremdwährung. Die Gesamtkosten einer Anlage umfassen Erwerbskosten, laufende Kosten während der Haltedauer und Veräusserungskosten. Die in der exemplarischen Kosteninformation angegebenen Produktkosten beruhen auf Schätzungen, denen in der Vergangenheit typischerweise angefallene Kosten zugrunde liegen. Sie können sich insbesondere durch neue gesetzliche Vorgaben zur Kostenberechnung ändern. Die Dienstleistungskosten berechnen sich auf Basis des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses differenziert nach den verschiedenen Dienstleistungsmodellen. Sofern hiervon abweichend individuelle Vereinbarungen getroffen wurden, sind diese in dieser exemplarischen Kosteninformation nicht enthalten. Bitte beachten Sie: Produktkosten Dritter sind keine zusätzlich erhobenen Kosten, sondern sind Teil der Standard-Preisgestaltung des Produkts. Wenn das Produkt aktiv von DBS empfohlen wird, werden die Produktkosten Dritter abgezogen. Bitte beachten Sie, dass eventuell anfallende personenbezogene Steuern wie z. B. Kapitalertrags- oder Quellensteuer in der Kosteninformation nicht berücksichtigt werden. Folgende Schätzungen zu produktspezifischen Kosten wurden bei der Berechnung der Kosten für die verschiedenen Anlagebeispiele zugrunde gelegt:

- Aktienfonds (Anlagebeispiel Nr. 4): Ausgabeaufschlag 3.5 %, laufende Produktkosten 1.7 % p. a.
- Anleihenfonds (Nr. 5): Ausgabeaufschlag 2.5 %, laufende Produktkosten 1.2 % p. a.
- Geldmarktfonds (Nr. 6): Ausgabeaufschlag 2 %, laufende Produktkosten 0.3% p. a.
- Hedgefonds (Nr. 7): Ausgabeaufschlag 3.9 %, laufende Produktkosten 3 % p. a.
- Immobilienfonds: Ausgabeaufschlag 4 %, laufende Produktkosten 1.4 % p. a.
- Private-Equity-Fonds: Ausgabeaufschlag 3.9 %, laufende Produktkosten 3 % p. a.
- Sonstige Fonds: Ausgabeaufschlag 3.7 %, laufende Produktkosten 1.5 % p. a.
- ETF: Ausgabeaufschlag 0.55 %, laufende Produktkosten 0.4 % p. a.
- Strukturiertes Produkt – Zeichnung (Nr. 8): Ausgabeaufschlag 3 %, laufende Produktkosten 1.5 % p. a.
- Strukturiertes Produkt – Sekundärmarkt (Nr. 9): Ausgabeaufschlag 1 %, laufende Produktkosten 1.5 % p. a.
- Optionen auf Aktien (Nr. 10): Dienstleistungskosten Dritter 1.40 CHF/Kontrakt. Das Beispiel geht von der Annahme aus, dass der Kunde 1'000 Kontrakte kauft.
- Futures auf Index (Nr. 11): Dienstleistungskosten Dritter 1.60 CHF/Kontrakt. Das Beispiel geht von der Annahme aus, dass der Kunde 10 Futures auf den Swiss Market Index (SMI) kauft, wobei der SMI bei 10'000 Punkten steht.
- Devisenderivate, strukturierte OTC Einlagen und OTC Derivate (Nr. 12-21): Der angenommene Netto-Anlagebetrag von 100'000 CHF stellt hier den Nennbetrag („face amount“) dar.
- Folgende Bandbreite könnte auf Devisenprodukte angewandt werden:
- Devisenforwards, Spots und Swaps: 0.025 % - 3 %
- Devisenoptionen: 0.25 % - 3 % p.a.

Nachfolgend finden Sie zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen der Tabelle:

(a) Die 21 **Anlagebeispiele** werden nach den Wertpapierarten Aktien, Anleihen, Investmentfonds, strukturierte Produkte, börsengehandelte Derivate, sowie FX & OTC Derivate gruppiert und zur besseren Orientierung durchnummeriert. Bei den Anlagebeispielen mit dem Zusatz „Zeichnung“ handelt es sich um Neuemissionen von Wertpapieren (Primärmarkt). Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Kostenberechnungen auf Basis eines angenommenen Netto-Anlagebetrags von 100'000 CHF (d. h. vor Erwerbskosten, die vom Anleger unmittelbar zu zahlen sind) berechnet. Bei der Berechnung der laufenden Kosten und Ausstiegskosten wurde angenommen, dass der Netto-Anlagebetrag über die gesamte Laufzeit konstant bleibt. Damit wird unterstellt, dass etwaige im Produkt anfallende Kosten durch die Wertentwicklung ausgeglichen werden.

(b) Die **Basisdaten** beschreiben wesentliche Annahmen zu den Anlagebeispielen, die Einfluss auf die Kosten haben.

C Erläuterungen zu den Kosteninformationen

(c) Die **Art des Geschäfts** gibt an, ob es sich im Anlagebeispiel um ein Kommissionsgeschäft oder ein Festpreisgeschäft handelt. Bei Kommissionsgeschäften handelt die Bank als Kommissionär, d. h. sie schliesst ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft mit einem anderen Marktteilnehmer im eigenen Namen, aber für Rechnung des Kunden ab. Dabei tritt sie als Vermittler auf, stellt dem Kunden die anfallenden Kosten in Rechnung und kann für ihre Leistungen auch eine Verkaufsprovision oder Vertriebsentschädigung erhalten, die vom Emittenten des Wertpapiers bezahlt wird. Für die Berechnung des ausmachenden Betrages des Kundengeschäfts wird der Kurs des Ausführungsgeschäfts zugrunde gelegt.

(d) Der **Ausführungsplatz** ist der Ort, an dem die Transaktion ausgeführt wird. Der Ausführungsplatz hat Einfluss auf die Struktur und Höhe der Wertpapierdienstleistungskosten für den Erwerb und die Veräusserung, z. B. Handelsentgelte, transaktionsbezogene Steuern. Der für die Anlagebeispiele angenommene Ausführungsplatz orientiert sich an den Ausführungsgrundsätzen der Bank gemäss den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Für die einzelnen Anlagebeispiele wird jeweils der angenommene Ausführungsplatz ausgewiesen. Hierbei werden folgende Abkürzungen verwendet:

SWX = SIX Swiss Exchange, Xetra = Deutsche Börse, Eurex = European Exchange, LSE = London Stock Exchange

Bei den übrigen Geschäften erfolgt die Ausführung gegen die Deutsche Bank.

(e) Die **Handelswährung** gibt die Währung an, in der das jeweilige Wertpapier am Ausführungsplatz gehandelt wird. Beim Handel von Wertpapieren in Fremdwährung entstehen zusätzliche Kosten bei der Umrechnung der Fremdwährung in CHF durch die Bank im Zusammenhang mit Käufen und Verkäufen bzw. bei der Rückzahlung von Wertpapieren, sofern die Geldverrechnung nicht in der Handelswährung, sondern über ein CHF-Konto vorgenommen wird. Bei den Beispieltransaktionen in Fremdwährung in den Spalten **2a** und **4** wird angenommen, dass der Kunde über ein Fremdwährungskonto in der Handelswährung (EUR) verfügt. Aus diesem Grund fallen keine Umrechnungskosten an. Beim Beispiel **2b** wird angenommen, dass der Kunde nicht über ein Fremdwährungskonto in Britischen Pfund verfügt. Daher wurden Kosten in der Höhe von 1.0 % des Anlagebetrags für die Umrechnung der Fremdwährung angesetzt – dies entspricht einem Durchschnittswert der Kosten, die aktuell für die grössten Währungen (EUR, USD, GBP, JPY) berechnet werden. Die tatsächlich anfallenden Kosten können abhängig von der Währung höher oder niedriger ausfallen und bei exotischen bzw. Nebenwährungen bis zu 3 % betragen. Für Informationen zur konkreten Kostenberechnung im jeweiligen Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

(f) Für die **Haltedauer** in Jahren wurde der empfohlene Anlagehorizont gemäss der Zielmarktdefinition der Bank. Bei Wertpapieren mit einer Laufzeitbegrenzung wurde eine für die Anlagebeispiele typische Laufzeit ausgewählt. Die Haltedauer ist zur Ermittlung der laufenden Kosten (k) und mithin für die Höhe der Gesamtkosten (p) relevant.

(g) Das **Ausstiegsszenario** gibt an, welche Annahme hinsichtlich der Beendigung für die Anlage in dem Wertpapier am Ende der Anlagedauer getroffen wurde. Bei Wertpapieren ohne Laufzeitbegrenzung erfolgt dies durch Verkauf bzw. bei Fondsanteilen durch Rückgabe an die Fondsgesellschaft. Bei Wertpapieren mit einer Laufzeitbegrenzung wird von der Rückzahlung am Laufzeitende ausgegangen. Die sich daraus ergebenden Ausstiegskosten sind in der Zeile (m) angegeben. Sollten Sie ein Laufzeitprodukt vor der Fälligkeit veräussern, können abweichende Kosten entstehen, die nachrichtlich in Zeile (n) ausgewiesen sind.

(h) Die **Aufstellung der Kosten** zeigt die Einstiegskosten (i), laufenden Kosten (k) und Ausstiegskosten (m), welche sich aus Produkt- und Dienstleistungskosten zusammensetzen und auf verschiedenen Annahmen basieren. Die produktspezifischen Kosten der einzelnen Anlagebeispiele sind auf der vorherigen Seite aufgeführt. Es handelt sich hierbei um für das jeweilige Anlagebeispiel typische Kosten. Die tatsächlich zu zahlenden Kosten können je nach konkretem Wertpapier hiervon nach oben oder unten abweichen. Basis für die Dienstleistungskosten sind die im Preis- und Leistungsverzeichnis für das jeweilige Dienstleistungsmodell aufgeführten Preise.

C Erläuterungen zu den Kosteninformationen

(i) **Einstiegskosten** sind Kosten, die einmalig beim Erwerb des Wertpapiers anfallen. Zu den Einstiegskosten zählen beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschläge, Margen bei Festpreisgeschäften, fremde Spesen einschliesslich Gebühren für Handels- / Produktplattformen, transaktionsbezogene Steuern, Kosten für die Fremdwährungsumrechnung sowie Produktkosten (z. B. Emittentenmargen im Primär- und Sekundärmarkt).

(j) **Einmalige Zuwendungen** sind umsatzabhängige, einmalige Zahlungen, die der jeweilige Wertpapieremittent an die kundenbetreuende Bank im Zusammenhang mit der Platzierung von Zertifikaten und strukturierten Produkten sowie Anleihen leistet. Alternativ gewähren die Wertpapieremittenten der Bank einen entsprechenden Abschlag auf den Emissionspreis der Wertpapiere, den die Bank behält. Es handelt sich um einen nachrichtlichen Ausweis. Der Zuwendungsbetrag ist in den Einstiegskosten bereits enthalten.

(k) **Laufende Kosten** sind Kosten, die **während der Haltedauer** des Wertpapiers anfallen. Laufende Kosten können bezogen auf die Dienstleistung und das Finanzinstrument entstehen. Die laufenden Kosten werden pro Jahr angegeben. Zu den laufenden Kosten zählen je nach Dienstleistungsmodell Depotgebühren bzw. laufende Beratungsgebühren.

(l) **Laufende Zuwendungen** sind wiederkehrende Vergütungen, die der jeweilige Wertpapieremittent an die kundenbetreuende Bank im Zusammenhang mit dem Verkauf von Investmentanteilen, Zertifikaten und strukturierten Anleihen leistet. Die Zahlung ist abhängig davon, ob die Wertpapiere im Depot des Kunden liegen (bestandsabhängig).

(m) **Ausstiegskosten** sind Kosten, die einmalig bei der Beendigung der Anlage **gemäss dem unter (g) angegebenen Ausstiegsszenario** anfallen. Zu den Ausstiegskosten bei Verkauf zählen beispielsweise Transaktionsgebühren, Margen bei Festpreisgeschäften, Rücknahmeabschläge, fremde Spesen, transaktionsbezogene Steuern, Kosten für die Fremdwährungsumrechnung sowie Produktkosten (z. B. Emittentenmargen im Sekundärmarkt). Im Falle der Rückzahlung von Wertpapieren in Fremdwährung können Kosten für die Fremdwährungsumrechnung anfallen.

(n) Falls ein Wertpapier mit einer Laufzeitbegrenzung vor der **Fälligkeit / Rückzahlung veräussert wird**, fallen i. d. R. abweichende Ausstiegskosten an. Neben den unter (m) beispielhaft genannten Kosten kann bei vorzeitiger Rückgabe von Laufzeitfonds ein Verwässerungsausgleich anfallen. Die Kosten für den Fall einer Veräusserung vor Fälligkeit / Rückzahlung sind aufgrund der Annahme zur Haltedauer (f) hier nur nachrichtlich ausgewiesen und deshalb nicht in den nachfolgenden Gesamtkosten berücksichtigt.

(o) Kosten kumulieren sich über die Anlagedauer. Der Abschnitt III. aggregiert zum einen die Kosten über die angenommene Haltedauer und stellt des Weiteren die **Auswirkungen der Kosten auf die Rendite** unter den getroffenen Annahmen und Schätzungen im Zeitverlauf dar.

(p) Die **Gesamtkosten** berücksichtigen die Einstiegskosten (i), laufenden Kosten (k) über die angenommene Haltedauer (f) sowie die Ausstiegskosten (m). Die CHF-Zahl ist die Gesamtsumme über die Haltedauer (f). Die Prozentangabe gibt die durchschnittliche jährliche Kostenbelastung der Anlage über die Haltedauer wieder. Die Gesamtkosten werden nachfolgend noch einmal differenziert nach Dienstleistungskosten und Produktkosten ausgewiesen.

(q) Die **Servicegebühren der Bank** umfassen die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten. Sie können sich aus Gebühren für Wertpapiergeschäfte, Beratungsgebühren, Depotgebühren und Gebühren für die Kontoführung zusammensetzen. Soweit die Bank einmalige und / oder laufende Verkaufsprovisionen direkt von Wertpapieremittenten erhält, sind diese ebenfalls in den Bankgebühren enthalten.

C Erläuterungen zu den Kosteninformationen

(r) Die **Kosten für Dritte** umfassen die Kosten, die der Emittent des Wertpapiers in Rechnung stellt. Dazu zählen insbesondere die laufenden Kosten für Fonds und Zertifikate sowie die Vorabgebühren für strukturierte Produkte. Zahlt der Emittent Verkaufsprovisionen an die Bank, werden die gesamten Produktkosten (Bruttoproduktkosten) um diese Zahlung gekürzt und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten als Nettoproduktkosten berücksichtigt (siehe Punkt (q)). Kosten anderer Dienstleister (z. B. Börsen) und Transaktionssteuern (z. B. Stempelsteuer) sind ebenfalls in den Fremdkosten enthalten. Für alle Anlagebeispiele in diesem Dokument wurde die schweizerische Stempelsteuer angewendet. Sie beträgt 0.075 % des Umsatzes in Schweizer Aktien und 0.15 % des Umsatzes in ausländischen Aktien. Transaktionen in anderen Märkten können anderen Transaktionssteuern unterliegen (z.B. USA: SEC-Gebühr 0.00231 %, Großbritannien: Stempelsteuer 0.5 %, Frankreich: Finanztransaktionssteuer 0.3 %, Italien: Finanztransaktionssteuer bis zu 0.2 %).

(s) **Im ersten Jahr der Anlage** reduziert sich die Rendite der Anlage um die Einstiegskosten (i) sowie um die laufenden Kosten (k) für das erste Jahr der Anlage.

(t) **In den Folgejahren** reduziert sich die Rendite der Anlage pro Jahr um die laufenden Kosten (k).

(u) Bei Wertpapieren mit einer Laufzeit reduziert sich die Rendite der Anlage im **Jahr der Fälligkeit / Rückzahlung** um die laufenden Kosten (k) sowie die Ausstiegskosten (m).

(v) **Bei Veräusserung** reduziert sich die Rendite der Anlage zusätzlich um die Ausstiegskosten (bei Wertpapieren ohne Laufzeit gemäss Zeile (m) bzw. Wertpapieren mit Laufzeit bei vorzeitiger Veräusserung gemäss Zeile(n)).

Kontakt

Deutsche Bank (Schweiz) AG
Prime Tower
Hardstrasse 201
8005 Zürich

Tel +41 44 224 5000
Fax +41 44 224 5050

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
Case Postale
1211 Genf 1

Tel +41 22 739 0111

